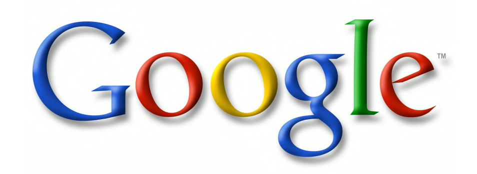

Google


UC-NRLF
$B 156 813



Materialien

[illegible]

Geschichte der wichtigsten Ritualien

[illegible]

synagogalen Gottesdienstes.

[illegible]

M. H. Friedländer.

[illegible]

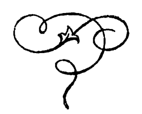
[illegible] 1871.

[illegible]



Materialien
zur
Geschichte der wichtigsten Ritualien
des
synagogalen Gottesdienstes.

Von
Dr. M. H. Friedländer,
Rabbiner in Kanitz.



Brünn, 1871.

Druck v. Rudolf M. Rohrer. — Verlag des Verfassers.

Sr. Wohlgeboren

dem

seiner mannigfachen Verdienste wegen gefeierten

Herrn Herrn

Julius Gomperz,

Ritter des Franz-Josephs-Ordens, Obmann des Curatoriums des mähr. jüd. Landesmassafondes, Vorsteher der israel. Cultusgemeinde in Brünn, Landtags-Abgeordneter, Vice-Präsident der Brünner Handels- und Gewerbekammer, Mitglied des k. k. Landesschulrathes und des Brünner Gemeinde-Ausschußes, Ehrenbürger der isr. Gemeinde in Kanitz rc. rc.

als Zeichen vorzüglichster Hochachtung

gewidmet

vom

Verfasser.

Hochgeehrter Herr!

Wenn ich mir erlaubt habe, Ihren hochgefeierten Namen an die Spitze meines gegenwärtigen Werkes zu setzen, so hatte ich keine andere Absicht dabei, als Ihnen, hochzuverehrender Herr, für die edle Begeisterung und den rastlosen Eifer, womit Sie für die heiligsten Interessen unserer Glaubensgenossen in unserem engern Vaterlande Mähren zu arbeiten stets aus allen Kräften bemüht waren, den Tribut meines innigsten, herzlichsten und tiefgefühlten Dankes zu zollen.

Hochgeehrter Herr! Sie haben sich durch Ihre in allen Bereichen der Wohlthätigkeit und Philantropie oft bewährte Munificenz unzerstörbare Verdienste erworben und in dem Herzen eines jeden unserer Glaubensgenossen in Mähren ein bleibendes Denkmal errichtet.

Warum also sollte die Wissenschaft, der Sie hochzuverehrender, trotz der mannigfachen Berufsgeschäfte, die Ihre Zeit stets in

Anspruch nehmen, niemals Ihren huldvollen Blick entzogen haben, nicht ebenfalls ihr Schärflein zur Verherrlichung Ihres hochgeschätzten Namens beizutragen bestrebt sein?

In der angenehmen Erwartung, daß Euer Wohlgeboren den Ausdruck meines tiefempfundenen Dankes freundlichst aufnehmen werden, zeichnet mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Dr. M. H. Friedländer.

Kanitz, im Mai 1871.

Inhalt.

Vorwort.

Als vor wenigen Jahren in einigen den hochwichtigsten Interessen des Judenthums gewidmeten Journalen von mir mehrere die Geschichte des jüdischen Cultus behandelnde Aufsätze erschienen sind, wurde ich von hervorragenden Capacitäten lebhaft angeregt, eine Geschichte des jüd. Cultus in möglichst populärer Weise zu schreiben und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Dieser Anregung zu Folge ging ich zuvörderst an die Bearbeitung der Entwickelungsgeschichte der synagogalen Gebete, wobei ich hauptsächlich bemüht war, den Ursprung der noch heute in allen israelitischen Gotteshäusern üblichen Gebete aufzusuchen, um dadurch gleichsam diejenigen, die auf Lapalien mehr Gewicht legen, als auf die wichtigsten Satzungen, eines Bessern belehren zu können. Es erschien daher vor zwei Jahren der erste Theil meiner diesbezüglichen Arbeit unter dem Titel: „Abodat Israel Beiträge zur Geschichte der synagogalen Gebete".

Dieses Werk wurde, wie aus den Zuschriften sowohl — die mir in Folge dessen von den bedeutendsten Gelehrten zugekommen sind*) — als aus den Recensionen jüdischer Zeitschriften zu entnehmen ist, mit Befriedigung gelesen. Die Folge dieser freundlichen

*) Vgl. Note 1

Aufnahme war, daß ich mich sofort entschloß, auch an die Bearbeitung des zweiten Theils der Geschichte des synagogen Cultus zu gehen. Sehr treffend sagt Prof. Dr. Fürst im Vorworte seiner „Geschichte des Karäerthums": „Die wohlwollende Aufnahme der Leser ist der treibende Geist, welcher den Forscher in die dunkeln Schachte der verborgenen Vergangenheit begleitet, damit er in angestrengten Geistesarbeiten das Erz der geschichtlichen Entwickelung an's Licht hole."

Während der erste Theil sich bloß mit den synagogalen Gebeten — eigentlich mit der Entwickelungsgeschichte derselben — beschäftigt, wird in diesem, dem zweiten Theile nämlich, der Ursprung synagogaler Bräuche nachgewiesen und beleuchtet. Einige dieser Aufsätze habe ich zwar — natürlich in einer andern Form — vor mehreren Monden in der, von dem geistreichen, sehr gelehrten und genialen Dir. Szánto redigirten, „Neuzeit" unter dem Titel: „Zur Geschichte einiger Synagogenbräuche" veröffentlicht. Nichtsdestoweniger fühlte ich mich veranlaßt, sie hier zu reproduciren, weil ich hier sonst hätte ein Bruchstück blos liefern können. Ueberdies sind selbst die reproducirten Aufsätze, die nur wenigen Lesern noch gegenwärtig sein dürften, hier ganz umgearbeitet, durch Modificationen vervollständigt und ergänzt worden.

Aus dieser Geschichte der Synagogenbräuche, die ganz objectiv, fern von allen Parteistreitigkeiten gehalten ist, wird jeder Unbefangene zur Genüge entnehmen können, daß unsere alten, ehrwürdigen, gelehrten und ungeheuchelt frommen Rabbiner mit dem Judenthume es ehrlich gemeint haben, obschon sie die Bahn der Discussion frei zu lassen aus allen Kräften bestrebt und bemüht waren, ohne die „bösen Zungen", die in jeder freien Aeußerung eine gewaltige Destruction wittern zu müssen glauben, nur im Entferntesten zu berücksichtigen. Wenn jedoch in neuester Zeit so viele gegen die Verfasser des „Schulchan Aruch" deshalb ihre Geschosse richten zu müssen glaubten, weil dieselben, die Verfasser nämlich, ihrer Ansicht zu Folge den Sch. A. als ein abgeschlossenes

unfehlbares Gesetzbuch betrachtet haben, so befinden sie sich in einem gewaltigen Irrthum, denn meines Dafürhaltens ist es weder den Schulchan-Aruch-Verfassern, noch den übrigen Casuisten und talmudischen Heroen früherer Jahrhunderte je in den Sinn gekommen, den Sch. A. als ein in sich abgeschlossenes Ganzes oder überhaupt als ein unumstößliches Gesetzbuch zu betrachten und zu halten. So z. B. sagt R. Sabbatai Kohen ausdrücklich in seiner dem Sch. A. vorgedruckten Vorrede zum „Schach", daß es ja Niemandem in den Sinn kommen möge, er hätte dieses Werk etwa deshalb verfaßt, um sich als Gesetzgeber geberden zu können. Fern sei dies von mir!

R. Chayim Joir Bachrach (gest. 1702) sagt in seinem berühmten Werke Chavat Jair Nr. 125 ausdrücklich, daß R. Pinchas Hurwitz, früher Rabbiner in Fulda, dann Appellant in Prag, in allen seinen Entscheidungen dem R. Ascher ben Jechiel folgte, ohne sich um die entgegengesetzte Meinung des R. Möses Iserls nur im Entferntesten zu kümmern. (Vgl. Ch. J. 125.)

Auch andere streng orthodoxe Rabb. stellten den Grundsatz auf, daß die Entscheidungen des R. Josef Karo im Sch. A. keine bindende Kraft haben, wenn sie nicht aus dem Talmud, sondern aus den Responsen geschöpft sind und sich Beweise gegen ihre Richtigkeit anführen lassen. (Vgl. Pan. Meir. angeführt von Azulai im B. Jos. zu Ch. Misp. 25. 6.)

R. Chiskia de Silva, einer der hervorragendsten Casuisten seiner Zeit, hat sich in sehr wenigen Fällen, wie dies aus seinem Peri Chadosch erhellt, um die Entscheidung des Sch. A. gekümmert. So z. B. sagt er im genannten Werke zum J. D. 309 §. 15 ausdrücklich: schehamechaber wechol hoacharonim tou bose, daß sowohl R. J. Karo als die übrigen Casuisten sich hierin geirrt hätten.

Der in der talmudischen Welt berühmte R. Samuel Koidenover schrieb einst seinem Freunde R. Samuel ha Levy, Rabbiner zu

Bamberg folgende Worte: Ich theile dir mit, daß deine Ansichten deshalb unrichtig sind, weil du dich blos auf die Acharonim, nämlich auf den „Schach und Ture sahab" beschränkest. Mir gelten nur der Talmud und die Rischonim als Norm, nur diese sind für jeden Devisor maßgebend, die Acharonim hingegen sind unverläßlich und machen einen zuweilen verwirrt. (Vgl. Nachlat Sibeah Nr. 50.)

Nach Sch. A. O. Ch. darf man am Sabbath keine Uhr tragen. Nun hatten zur Zeit des seiner eminenten Gelehrsamkeit wegen berühmten R. Meir Asch, Rabbiner zu Eisenstadt, zwei Talmudisten einen heftigen Streit in Betreff des Tragens einer Sackuhr am Sabbath. Während der Eine es füe erlaubt erklärte, wurde er von seinem Gegner ein „Saken mamre" geschimpft. Als aber R. Meir in Eisenstadt über diesen Gegenstand befragt wurde, so zollte er dem einen Talmudisten, der eine Sackuhr am Sabbath zu tragen gestattete, seinen Beifall nnd ging gar einen Schritt weiter, indem er es gar erlaubte, eine Uhr am Sabbat aufzuziehen. (Vrgl. Responsen des R. M. E., II. Thl., Nr. 122.)

Es dürfte sich vielleicht noch mancher Leser erinnern, daß vor wenigen Jahren einige oberungarische „Rebbes" in einem Hotel der Metropole Oesterreichs die ritualwidrigen Sessel mit Ostentation im Rausche ihres sie bewältigenden Vandalismus zerstört und zertrümmert und jede Equipage, deren Sitze „Schatnes" waren, mit Indignation zurückgewiesen haben. Wie drückt sich aber über diesen Gegenstand R. Meir in Eisenstadt aus? Er sagt in seinen Responsen: Aus Talmund und den übrigen Commentarien ist klar und deutlich zu entnehmen, daß man selbst in solchen Equipagen, deren Sitzpölster „Schatnes" ritualwidrig sind, ohne Anstand zu nehmen, fahren dürfe. (Vgl. Meharam Asch. 2. Thl 112.)

Ad vocem Meharam Asch! kann ich nicht umhin folgende, seinen Freimuth bekundende Aeußerung hier anzuführen. R. Meir Asch wurde einst befragt, warum es in der ersten der achtzehn Benedictionen heißt: der Gott Abraham's, der Gott Isaak's und

der Gott Jakob's, da es doch wohl einfacher heißen könnte: der Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's? Hierauf gab der fromme Rabbi folgenden Bescheid: König David ermahnte seinen weisen glorreichen Sohn Salomo (I Chr. 28. 9.): du mein Sohn, erkenne den Gott deiner Väter und diene ihm. Diese Stelle will uns sagen, daß wir an Gott nicht blos aus überkommener Ueberlieferung von den Vätern ohne eigene Selbstforschung glaubeu sollen, denn dies ist Sitte der Heiden; sondern die Tradition muß durch das eigene Erforschen wie durch das Selbstdenken bewahrheitet werden. Daher gebrauchte der gottbegeisterte Sänger beide Ausdrücke: Erkenntnis und Ueberlieferung. Abraham war der erste, der den wahren Gott aus eigener Anschauung und Erforschung erkannt und hierüber auch andere zu belehren sich bemüht hatte. Wenn es also geheißen hätte, der Gott Abraham's, Jizchak's und Jakob's, so wäre man versucht gewesen anzunehmen, Gott sei deshalb der Gott Jizchak's und Jakob's gewesen, weil er der Gott Abraham's war, das heißt mit andern Worten: Jizchak und Jakob haben diesen Glauben blos als ein väterliches Erbe übernommen; daher wird der Name „Gott" bei jedem Einzelnen wiederholt, um dadurch gleichsam andeuten zu können, daß Gott von Jizchak und Jakob auf dieselbe Weise — nämlich aus eigener Anschauung — wie von Abraham erkannt wurde. Diese Lehre sagt Rabbi Meir in Eisenstadt, ist die wahre Stütze unseres Glaubens. (Vgl. Pan. Meir. I. Thl. §. 39.)

Wollte ich die Geduld der geehrten Leser auf die Probe stellen, so könnte ich noch mannigfache, von der Toleranz und Freimüthigkeit der alten frommen Rabbiner Zeugniß gebende Ansichten hier anführen, allein die hier angeführten, den „Schulchan Aruch" betreffenden Aeußerungen dürften schon zur Genüge beweisen, daß die neuern Mauerbrecher ihre Zündnadel, Hinterlader, Mitrailleusen, Chassepots, und wie diese Geschosse auch sonst heißen mögen, vergebens gegen den „Schulchan Aruch" richten, da er selbst von seinen Verfassern nicht als ein unumstößliches Axiom, sondern blos als ein casuistisches Hilfsbuch betrachtet wurde.

Wie gesagt, ich will dich lieber Leser nicht länger mit meinen, in Folge eines langjährigen Quellenstudiums geschöpften Notizen belästigen und schließe meine Einleitung mit dem Worte Lessing's:

Wenn Du von allem dem, was diese Blätter füllt,
Mein Leser, nichts des Dankes werth gefunden:
So sei mir wenigstens für das verbunden
Was ich zurück behielt.

Kanitz, Ende April 1871.

Friedländer.

I.

Die Thoravorlesung.

Der Brauch der periodischen Thoravorlesung soll den ältesten Quellen zu Folge schon seit Moses bestehen. Es heißt nämlich im jerus. Talmud Megilla IV 15. b. Mose habe angeordnet, daß an Sabbat-Feier- und Neumondstagen ein Abschnitt aus der h. Schrift in Gegenwart der Versammlung vorgelesen werde. משה תקן להם לישראל שיהו קורין בתורה בשבתות וכו

Der Schriftgelehrte Ersa ging dann einen Schritt weiter, in-indem er diese zweckmäßige, Geist und Herz beseeligende Ancrdnung auch auf Sabbat Abends und den zweiten und fünften Tag in der Woche ausdehnte. Der Zweck dieses löblichen Brauches war, das Volk zu belehren und zu ermahnen. Zunz sagt daher mit Recht (Gottesdienstliche Vorträge S. 2): „Als im Verlaufe der Zeiten, nachdem das Prophetenthum mit der alten Unabhängigkeit verschwunden, dafür aber ein eifriges Studium des überlieferten Gesetzes und eine grenzenlose Ergebenheit für den Glauben der Väter entstanden war, an den einzelnen Orten Synagogen und in diesen ein regelmäßiger Gottesdienst eingerichtet wurde, mußte wohl nächst dem Gebete, die öffentliche Belehrung im Glauben und im Gesetz als vorzügliches Element desselben hervortreten. Diese gottesdienstlichen Belehrungen stellen sich zunächst als Vorlesungen aus der heiligen Schrift, und zwar insonderheit aus dem Pentateuch dar. Im fünften Buche Mose, welches selber ein zusammenhängender Vortrag des Gesetzgebers ist, wird es der Be-

hörde zur Pflicht gemacht, am Hüttenfeste des Erlaßjahres der versammelten Gemeinde, in der auch Weiber und Kinder anwesend sein müssen, das Gesetz vorzulesen."

Als sich aber das jüdische Volk in der nachexilischen Periode nicht mehr der hebräischen, sondern der aramäischen Sprache als Muttersprache bediente, und es viele Idioten gab, denen das Hebräische eine Terra incognita war, so sah man sich genöthigt, einen Uebersetzer anzustellen, der jedesmal den vom קורא Vorleser in hebräischer Sprache verlesenen Abschnitt in der aramäischen Sprache verdolmetschen und erklären mußte. R. Jakob ben Ascher (O. Ch. 145) sagt daher mit Recht, daß es in der talmudischen Zeit Usus war, den vorgelesenen Vers jedesmal durch einen Uebersetzer, der der hebräischen Sprache unkundigen Masse zu verdolmetschen und zu interpretiren. Einer talmudischen Ansicht zu Folge soll die Thora in Esra's Zeiten in aramäischer Sprache gegeben worden sein. (Vgl. Synhedrin 21. b.)

Daß die Institution der Meturgemon eine allgemein beliebte war, ist schon daraus zu entnehmen, da selbst die nicht aramäisch redenden Gemeinden dieselbe aufrecht zu erhalten aus allen Kräften bestrebt und bemüht waren, so die griechisch redenden Gemeinden im sechsten und die arabisch redenden Gemeinden im achten Jahrhundert. Im byzantinischen Reiche entstand unter den Juden ein heftiger Streit, da eine Partei derselben es sehnlichst gewünscht hatte, daß der Vorlesung aus der Thora und den Propheten eine Uebersetzung der Abschnitte in griechischer Sprache für die Unkundigen und das weibliche Geschlecht vorhergehen solle. Die Hochorthodoxen haben dagegen opponirt, da sie sich durchaus nicht herbeilassen wollten, beim Gottesdienste sich der Sprache ihrer Peiniger zu bedienen (vgl. Grätz Gesch. V. 28). Dieser Streit*), der später

*) R. Nitronai erließ folgendes Gutachten: Diejenigen, welche die aramäische Uebersetzung verschmähen und eine Uebersetzung der Umgangssprache verlangen, erfüllen nicht ihre Pflicht. Uebrigens kann es ihnen gestattet werden, von noch Jemandem die Thora auch in ihrer Sprache verdolmetschen und interpretiren zu lassen (O. Ch. 145).

größere Dimensionen angenommen haben mochte, dürfte unseres Dafürhaltens auch viel dazu beigetragen haben, daß man dann die aramäische Uebersetzung gänzlich wegließ.

Ursprünglich, in der talmudischen Zeit nämlich, mußte jeder zur Thora Gerufene selber den betreffenden Abschnitt verlesen. Dieser Usus wurde aber später alterirt; da es Viele gab, die wohl zur Thora gerufen zu werden wünschten, aber nicht die Fähigkeit besaßen, selber regelrecht und correct lesen zu können, so sah man sich genöthigt, die Function der Thora-Vorlesung dem Vorbeter übertragen zu müssen. (Vgl. Tur O. Ch. 141.)

Nichtsdestoweniger berichtet R. Efraim ben Isak der große aus Regensburg, daß in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der Usus des Selbstlesens in Griechenland und in der Lombardei noch fortbestanden habe. In Deutschland und Frankreich hingegen hatte zu jener Zeit schon der Vorbeter die Wochen- und Festabschnitte aus der Thora vorgelesen. (Or. Seruä h. Sabb. Nr. 42.)

Nach talmudischer Anordnung mußten die Abschnitte nicht gerade von erwachsenen Männern vorgelesen werden, sondern auch Frauen und Knaben durften sie öffentlich vortragen. Allein die Rabbiner hielten es für unstatthaft, Frauen öffentlich vortragen zu lassen (vgl. Megilla 23). Jedenfalls war man in alten Zeiten nicht so ängstlich, als im sogenannten *aufgeklärten* Jahrhundert.

R. Jerucham aus Frankreich hingegen gestattete in solchen Fällen, wo die ganze Gemeinde aus lauter Kohanim besteht, die Zahl der „sieben Gerufenen", nachdem ein Cohen vorgerufen wurde, durch Frauen ergänzen zu lassen. ועיר שכול כהגים ואן בה ישראל כלל נ"ל דכהן קורא פעמים ושוב יקראו נשים וכו (B. Josef O. Ch. 135.)

Wir können bei Gelegenheit nicht umhin zu bemerken, daß in der talmudischen Zeit, wo der zur Thora Gerufene den ihm angewiesenen Abschnitt selbst vortragen mußte, bloß der Erste die sogenannte Vor-Beracha und der Letzte die Nach-Beracha zu sprechen hatte, die übrigen Keruim aber trugen blos die Verse vor, ohne eine Beracha zu sagen. (Vgl. Megilla 21. und Soferim 10.)

Was nun den Zeitraum — innerhalb dessen der ganze Pentateuch vorgelesen wurde — betrifft*), so war in der talmudischen Zeit in vielen Gemeinden Palästinas der dreijährige, in Babylonien hingegen der einjährige Cyclus üblich. (Megilla 29 b.)**) Der berühmte R. Benjamin aus Tudela, der zu Ende des zwölften Jahrhunderts geblüht und durch seine bedeutenden Reisen sich einen bedeutenden Namen erworben hatte, berichtet, daß er in Kairo in Egypten eine aus palästinensischen Emigranten bestehende Gemeinde gefunden, bei der der dreijährige Cyclus noch üblich war. (R. Benjamin de Tudela ed. Nigel p. 50.)

Auch Maimonides (N. Tefilla 13) sagt, daß in manchen Gemeinden der dreijährige Cyclus noch Usus sei, jedoch ist der einjährige Cyclus ein verbreiteter Brauch. Gelegenheitlich können wir nicht unterlassen zu bemerken, daß die Palästinenser, die dem Usus des dreijährigen Cyclus gehuldigt, nicht jährlich, wie es bei uns üblich ist, sondern zu Ende des dritten Jahres und zwar an jenem

*) Der gelehrte Jost in seiner Geschichte des Judenthums und seiner Sekten, I. Band S. 177 sagt: Nach dem Schluße des Gebetes ward aus den mosaischen Büchern vorgelesen, welche in Sabbatabschnitte auf ein Jahr, in einigen Gemeinden auf drei Jahre eingetheilt wurden. Der Ursprung der Eintheilung und dieser Verschiedenheit ist unbekannt. Die Vorlesung hatte zugleich den Zweck, die Zuhörer mit dabei zu betheiligen. Man rief nämlich einen von priesterlicher und einen von levitischer Abkunft, und nach einander noch fünf sonstige, bei kürzeren Vorlesungen noch weniger — und wenn kein Priester oder Levite anwesend war, andere für sie vertretend, heran. Der Gerufene hatte die ihm bezeichnete Stelle aus der Rolle laut vorzulesen; ein Ueberſetzer stand daneben und übertrug Vers nach Vers das Gelesene in die Volkssprache. An Festtagen las man die Stellen, welche das Fest betreffen, an Halbfesten, Neumonden, am zweiten und fünften Wochentage wurden nur kürzere Stellen gelesen. Am Hamanfeste trug man das Buch Ester, ohne Leser aus dem Volke zu rufen, vor u. s. w.

**) Der gelehrte Verfasser des Sefer ha Chinoch berichtet, daß es Orte gab, wo in einem, Orte, wo in zweien, Orte, wo in drei Jahren der Pentateuch durchgelesen wurde. והנה בכל המקומ קוראים ישראל ס״ה בשנה אחת או בשתים או בשלש וכו (Sefer ha Chinoch 602.)

Sabbath, an dem der letzte Thora-Abschnitt verlesen wurde, das Thorafest Simchat Tora gefeiert haben mochten.*) Der verdienstvolle Zunz sagt in seinem Werk „Die Ritus“ S. 86: „Die Feier der Thora und das Andenken an Mose's Tod sind das Thema des Thorafestes oder des letzten Tages vom Hüttenfeste. Wahrscheinlich babylonischen Ursprungs hat die Feier dieses Festes zweifache Aeußerung: Freude an dem Gesetze, Klage um Mose; beide drücken die Gebetstücke jenes Tages aus. Der Freude entstammt der alte Gebrauch, viele oder alle Anwesende an jenem Tage zur Thora zu rufen, was auch im vierzehnten Jahrhundert in Afrika, im sechzehnten in Palästina, und noch vor kurzem an den meisten deutschen Orten geschah. Der Name Simchat Tora, den Talmud, Pesikta und selbst Amram nicht kennen, findet sich bei Hai Menachem b. Machir und in ältern Poesien; er erzeugte gewissermaßen die freudige Hälfte des Gottesdienstes. Es hängt damit die vielleicht aus Frankreich stammende Sitte zusammen, den die Thora beendigenden מסיים als חתןתורה, den anfangenden (מתחיל) als חתן בראש ית durch feierliche Reschut und sonstige Ehrenbezeigungen auszuzeichnen, die jedenfalls älter als Meir b. Isaak, aber nicht nach Spanien gelangt ist, wo die Bezeichnungen חתן nicht vorhanden sind, auch wohl ein und derselbe die Thora beendet und wieder beginnt. In Rom treffen wir nur die Hälfte dieser Sitte: es gibt dort blos חתן תורה, und werden der Schlußlection die ersten fünf Verse der Genesis auswendig von der Gemeinde hinzugefügt. Bei den deutschen — und romanischen — Gemeinden aber ist sie eingebürgert und hat dieses Fest soger einen poetischen Nischmat, was, da solches außerdem nur an einem Hochzeit-Sabbat der Fall gewesen, hier den Ausdruck für die Feier des „Thora-Bräutigams“ gewährt.

---

*) Der Ursprnng des „Thorafestes“ ist im Midrasch Chasit zu finden. Daselbst heißt es: ויבא ירושלים ויעמוד לפני ארון ברית ה וכו מכאן שעושין סעודה לגמרה של תורה וכו׳.
Vergleiche auch Hagahot Ascheri Ende Suka

Die Trauer um Mose's Hinscheiden wird schon um das Jahr 1000 in der Synagoge sichtbar: man entkleidete die Gesetzrolle ihrer Gewänder, vermuthlich während eines passenden Vortrages. Ein solcher Vortrag war, wenn nicht der bekannte Midrasch vom Tode Mose's selbst, wenigstens dessen poetische Nachbildung, die im griechischen Ritus üblich ist. Die an den Inhalt der Tageslection — die auch für die Jozer und Sulat des Festes meist den Stoff gegeben — anknüpfenden Moses-Gedichte sind theilweise alt. Des אשר בגלל אבות gedenkt Amram, des älteren צעקה יזכר Abenesra; letzteres ist in Algier und war ehemals in Amsterdam üblich. Das אשרבגלל haben Provence, Avignon, Algier; ואתהברכה Spanien, Fas, Cochin; Abrahams אשרידך begegnen wir in den Gebetbüchern von Frankreich, Provence, Deutschland, Spanien, Cochin. Die ärmsten in dieser Gattung sind die Ritus der französischen und deutschen Gemeinden, in denen das Freudenfest die Trauer überwog; reicher als der spanische sind der provencalische, der römische und die Ritus von Cochin. In der Provence las der zur Thora Gerufene die letzten acht Verse des Pentateuchs, die den Tod des Gesetzgebers berichten, allein ohne Begleitung des Vorlesers. Ueberall wurden die Pismon nach Haftara und אשרי vor der Einhebung, von Gesetzkundigen vorgetragen, welche die Thora im Arm über Mose, unsern Lehrer, die Klage anstimmten; einige dieser Stücke heißen in der That in den Machsor von Rom und Avignon Klagegesänge.

Was jedoch die Rangordnung der zur Thora Gerufenen betrifft, so wird schon in der Mischna Gittin 59 gelehrt, daß der Vortritt, den man den Kohanim gewährt, aus den Gesetzen des friedlichen Verkehrs erfließe. Die Schriftgelehrten haben des Friedens wegen angeordnet, daß der Kohen zuerst, dann der Lewi und dann erst der Jsrael zur Thora gerufen werden. An Sabbat- und Festtagen, wo mehr als drei Individuen zur Thora gerufen werden, ist folgende Ordnung getroffen: Nachdem der Lewit angerufen wurde, wird der Rabbiner der Gemeinde — denn, sei nebenbei bemerkt, unter Parnes versteht der Talmud das geistliche Ober-

haupt — zur Thora gerufen, dann kömmt die Reihe an diejenigen Gelehrten, die die Fähigkeit besitzen, die Rabbinerwürde bekleiden zu können. Dann folgen die Söhne der Rabbiner und endlich die Synagogenvorsteher (Gittin 60.); dessen ungeachtet hat man schon in der talmudischen Zeit die in Rede stehende Anordnung abrogirt, so z. B. wird (Gittin 59) erzählt, daß R. Huna keinen Anstand nahm, an Sabbat und Festtagen statt des Kohen selbst die erste Parascha vorzulesen. Eben so heißt es von Rab, daß er das Prärogativ des Kohen nicht im Entferntesten berücksichtigt habe (Megilla 22). R. Jochanan sagt sogar, daß derjenige Gelehrte, der einem unwissenden Kohen das Prärogativ bei der Thoralection einräumt, den Tod verdiene (Meg. 28). Auch Maimonides und R. Salomo ben Aderet waren entschiedene Gegner des bereits erwähnten Brauches der Rangordnung. Während Ersterer in seinem Mischna-Commentar zu Gittin sich mit aller Indignation gegen diesen ihm lächerlich-scheinenden Mißbrauch ausspricht und sich wundert, daß unter gescheidten Juden dieser Unsinn zur Geltung kam, entschied wieder Letzterer, daß ein Gelehrter, der das Prärogativ eines Kohen, der ein Idiot ist, berücksichtiget, des Todes schuldig sei. Trotz solcher hervorragenden Opponenten hatte dieser Brauch der Rangordnung solche feste Wurzel gefaßt, daß er selbst heute noch in allen Synagogen aufrecht erhalten wird, daher es häufig vorzukommen pflegt, daß irgend ein angeblicher Kohen, selbst wenn er auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur und der Moralität steht, dem Rabbiner bei der Thoralection vorgezogen wird. Wahrlich, es ist dies ein Abusus, der gerade mit dem Talmud in Collision geräth.

Auch die Art des Aufrufens litt in der nichttalmudischen Periode eine Veränderung. Man verordnete nämlich, daß Niemand die Bima behufs Vorlesung aus der Thora betreten darf, in solange er nicht hiezu vom Vorbeter im Auftrage des Synagogenvorstehers oder „Segan" namentlich gerufen wird. Das Aufrufen beim Namen wurde aber nicht, wie heute noch viele Hochorthodoxen behaupten zu müssen glauben, als Pflicht, sondern nur

als Minhag bezeichnet. So sagt schon R. Mordechai ben Hillel (gest. 1298) im Mordehai zu Gittin, daß man nicht gerade beim Namen, sondern auch mittelst eines Zeichens gerufen werden kann. אפי שמו אין צריך להזכיר אלא מרמזו שיעלה Auch R. Isaak aus Wien sagt in seinem Or Serua, daß das Aufrufen beim Namen blos ein Brauch neuerer Zeit sei und der Talmud nichts davon wisse. אינו אלא מנהג מה שקורין פלוני כהן ובימי תלמוד לא היו נוהגין כן (Vgl. Darke Mosche O. Ch. §. 135). In neuerer Zeit wurde in den Fortschrittsgemeinden die Art des Aufrufens insoferne modificirt, als man blos Joamod N. ohne namentliche Benennung ruft.*) Wenn jedoch gegen diese Neuerung opponirt wird, so geschieht es einzig und allein aus Unwissenheit wie aus Fanatismus: denn es gibt im ganzen Talmud keine Stelle, aus der dieser Brauch deducirt oder nur conjectuirt werden könnte. Die Hochorthodoxen kämpfen daher mit sehr stumpfen Waffen, was bei ihnen nicht selten der Fall ist.

Bei Gelegenheit wollen wir folgenden Factums gedenken. Zur Zeit, als Rabbi Meir Katzenellenbogen blühte (gest. 1565), lebten in Ofen, der Metropole Ungarns, zwei achtbare Brüder,

*) Gelegenheitlich müssen wir bemerken, daß der heute noch in allen Gemeinden übliche Brauch des Mi schejerze schon im 14. Jahrhundert eingeführt war. Die Quelle, aus der wir diese Ansicht schöpfen, ist im Sefer Maharil S. 46 zu finden. Dort heißt es: Bei den Strafreden in Liviticus traf es sich, daß der Vorbeter mi schejerze rief, worauf ihm Mahril segal einen Verweis ertheilte mit dem Bemerken, daß er gleich wie bei den andern Paraschot auch zu derselben irgend einen namentlich aufrufe, indem man nur zu den Strafreden in Deuteranomium mi schejirze aufruft, weil dieselben im Singular lauten. Einmal sah ich, daß ein Armer zum Vorlesen der Strafreden aus Deuteranonium hinaufging, da sprach Mahari segal zu ihm: Was soll dir und deinem Schmerze noch dieses? Haben doch leider die Strafreden dich längst betrübt! Und er zürnte ihm, daß er hinaufgegangen sei.

In Mainz war es daher Brauch, mit dem Schames der Synagoge bei seiner Aufnahme die Bedingungen zu treffen, falls Niemand zum Vorlesen der „Tochacha“ sich wird hinaufstellen wollen, sei er verpflichtet dies seinerseits zu thun.

Abraham und Efraim — Söhne eines Apostaten — die eines im Sefer Chassidim aufgestellten Grundsatzes wegen, demzufolge der Sohn eines Apostaten nie beim Namen seines Vaters, sondern mit seines Großvaters Namen aufgerufen werden darf, sich lange Zeit nicht zur Thora rufen ließen; denn sie wollten, ihrer Aeußerung zu Folge, durchaus nicht Gefahr laufen, öffentlich beschämt zu werden. Und da sie früher — bevor ihr Vater den Glauben seiner Väter abgeschworen hatte — beim Namen ihres Vaters angerufen wurden, so wären sie jetzt selbstverständlich öffentlich compromittirt, so sie bei des Großvaters Namen aufgerufen werden möchten. Als man sich dann in dieser Angelegenheit an R. Meir aus Padua, an die damals hervorragendste Capacität wendete, gab derselbe zur Antwort: Die Ehrfurcht vor R. Israel Isserlein, der in Folge eines aus Sefer Chassidim geschöpften Argumentes angeordnet hatte, daß eines Apostaten Sohn nicht bei des Vaters, sondern bei des Großvaters Namen zur Thore gerufen werde, ist nicht vermögend genug, mich erschüttern oder erschrecken zu können. Ich erkläre es vielmehr frei, offen und unumwunden, daß die beiden Brüder Abraham und Efraim nach wie vor bei des Vaters Namen aufgerufen werden mögen, da weder aus Talmud, noch aus dessen Commentarien gegen diese meine Behauptung etwas bewiesen werden kann. Der Talmud behauptet vielmehr, daß der Mensch sich eher in einen Kalkofen stürzen möge, als seinen Nebenmenschen öffentlich zu beschämen. Ja noch mehr, sagt R. Meir zum Schluße seines diesbezüglichen Gutachtens, diese hier erwähnten Brüder Abraham und Efraim sind umsomehr in ihrem Rechte, als ihr nunmehr getaufter Vater eine hervorragende, gewichtige und einflußreiche Persönlichkeit in nicht jüdischen Kreisen ist, und überdies schon öfters von seinen judenfreundlichen Gesinnungen sprechende Beweise geliefert hat. Nachdem es nun, so schließt R. Meir sein Gutachten, in aller Herren Ländern Usus ist, daß der Vorbeter in dem Momente, als er die Thorarolle in der Hand hält, den Segen für den Landesvater und dessen Familie spricht, warum also sollte man nicht den Namen eines Apostaten, der dem Judenthume nicht ab-

hold ist, bei der Thora nennen dürfen? (Resp. des R. Meir. K. §. 87.)

Die Benedictionen, die sogenannten Vor- und Nach-Berachot, welche vom Oleh gesprochen werden, werden schon im Talmud erwähnt. (Megilla 32.)

Daß der zur Thora Gerufene das ברוך ה המבורך, nachdem es die Gemeinde gesprochen, wiederhole — was Saadia vorschreibt — war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts noch nicht eingeführt. (Die Ritus 14.)

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die Thoralection, nachdem sie, wie wir bereits nachgewiesen haben, im Laufe der Zeiten ihren ursprünglichen Zweck, nämlich das Volk zu belehren, verloren, nunmehr einen sacrificalen Character gewonnen hatte, daher man hierin sogar ein Surrogat für die ehemaligen Opfer erblicken zu müssen glaubte. Die unzähligen חיובים Casualien beweisen dies klar und unzweideutig. So z. B. wurde derjenige, dessen Gattin nach ihrer Entbindung zum erstenmale das Gotteshaus besuchte, oder wenn der Sabbat gerade der vierzigste Tag seit der Geburt eines Knäbleins oder der achtzigste Tag seit der Geburt eines Mädchens ist, selbst wenn die Wiedergenesene die Synagoge nicht besucht — als חיוב erklärt, da in beiden Fällen die Aliah das während des Tempelbestandes von der genesenen Wöchnerin darzubringende Opfer (3. B. M. 12) vertreten soll (O. Ch. 282). Eben so muß der Bräutigam am Sabbat nach der Trauung als חיוב zur Thora gerufen werden.

Besonders hervorheben wollen wir noch zum Schluße, daß es vor ungefähr 600 Jahren in Frankreich üblich gewesen sein mochte, unbedeckten Hauptes vor der Thora zu erscheinen; denn Darke Mosche zu O. Ch. 282 sagt: Rabbi Jizchak als Verfasser des Or Serua will es durchaus nicht gestatten, unbedeckten Hauptes vor der Thora zu erscheinen, denn, sagte er, wir acceptiren nicht den französischen Brauch.

II.

Die Haftarvorlesung.

Nach Beendigung der Thoravorlesung wurden und werden heute noch am Sabbat und an Festtagen gewisse Abschnitte vorgetragen. Dieser Brauch soll nach Angabe des berühmten R. Mordechai Jafa in Posen (gest. 1614) in seinem לבוש seine eigene Geschichte haben. Es gab nämlich eine traurige Zeit, in der das Studium der Gotteslehre den Juden strengstens, ja bei Todesstrafe von Seite der Regierung untersagt wurde. Die h. Schrift durfte weder in der Schule noch in der Synagoge vorgetragen werden. In Folge der Tyrannei sahen sich die Rabbinen genöthigt, um die Religion der Väter retten zu können, anzuordnen, daß an allen Sabbat-, Fest- und Fasttagen ein Abschnitt aus den Propheten vorgelesen werde, als vorläufiger Ersatz für die hl. Schrift, daher der Ausdruck הפטרה. Diese Ansicht aber ist bereits von mehreren Gelehrten widerlegt worden. So z. B. sagt Jost (Gesch. der Juden und s. Sekten, 1. Thl. S. 178): Der Ursprung der Haftara verliert sich in völliges Dunkel, muß daher wohl sehr alt sein. Man schreibt ihn einer Verfolgung zu, da das Vorlesen aus der Thora verboten war; das ist höchst unwahrscheinlich. Andere wollen ihn in dem Umstande suchen, daß man über Verse aus den Propheten gepredigt habe, welche Sitte auch aus dem N. T. bekannt ist. Der Ausdruck soll darnach die Eröffnung einer Rede bezeichnen. Wir halten die Einrichtung für sehr alt, und zwar als zweckmäßigen Gegensatz gegen die Samaritaner, welche die prophetischen Bücher nicht anerkennen; daher denn auch die Wahl der Stücke ziemlich der freien Ansicht überlassen blieb. Ja, sie ward wohl schon eingeführt, ehe man die Hogiographen vollständig besaß. Das Wort heißt blos Abschied, Entlassung, Schlußvorlesung. — Uebrigens hat das Vorlesen des Pentateuchs abseiten der Gerufenen, und das Uebersetzen längst aufgehört. Bei Gelegenheit müssen wir bemerken, daß die Vermuthung des gelehrten Jost bereits

Vitringa ausgesprochen habe. Die dießbezügliche Stelle lautet: Caeterum Judaei ut eo magis se a Samaritanis secernerent, videntur post Antiochi tempora Prophetarum etiam lectionem instituisse eamque ejusdem tenoris cum sectione Legis praelegenda, ut eandem ostenderant veritatem in Prophetis, quam in lege contineri (Archisinagogus p. 112).

Auch der gelehrte R. Ezechiel Löwy bekämpfte in seinem kritisch-talmud. Lexikon S. 312 die Ansicht des „Lebusch" indem er gleichfalls einwendet, daß die Feinde das Studium der Propheten eben so verboten hatten, wie das der Thora. Dr. Z. Frankl will in seinen Vorstudien S. 50 behaupten, Haftara heiße Introduction eines Vortrages, weil im Hebräischen פטר „öffnen" heiße, und in den Midraschim so häufig die Formel vorkomme, der und jener fing seinen Vortrag „patach" mit folgenden Worten an. Aber auch diese Ansicht wird von vielen Gelehrten bekämpft, denn Haftara heißt nichts anderes, als Entlassung, Verabschiedung, indem die Gemeinde ursprünglich nach Beendigung dieses Vortrages und der üblichen Benedictionen entlassen wurde (Vgl. Rap. Erech Milin S. 165.)

Mit Recht sagt daher Zunz (G. Vort. S. 5): Aber nicht blos aus dem Gesetze, sondern auch aus den Propheten wurden an Sabbat- und Festtagen Abschnitte vorgelesen, die, weil mit ihnen die jedesmaligen Vorträge geschlossen und die Versammlung entlassen wurde, Schlußvorträge oder Haftara's hießen.

Folgenden Factums wollen wir zum Schluße noch gedenken. R. Meir Katzenellenbogen, „Meharam Padua" genannt, wurde einst von Rabbi Elia Kapsali aus Candia befragt, ob er, Elia nämlich, nicht im Rechte wäre, so er den in seiner Gemeinde seit jeher üblichen Brauch, die Haftara zu Mincha des Versöhnungstages mit Ausnahme der ersten drei Verse, in griechischer Sprache und nicht im Urtexte zu lesen, abrogiren würde, was zu thun er eigentlich gesonnen sei?

R. Meir K., der ein Orthodoxe in des Wortes reinster und edelster Bedeutung war, antwortete: Ich sehe nicht ein, warum du diesen Brauch in das Reich der Nihilität verdrängt wissen

willst. Aus Talmud und dessen Commentarien „Poskim" ist nicht im Entferntesten zu entnehmen, daß dieser in deiner Gemeinde seit Jahren bestehende Usus ein irreligiöser Brauch sei. (Resp. des R. Meir, Padua. §. 78.)

III.

Die Seelengedächtnißfeier.

Nach Beendigung der Thora- und Haftaravorlesung wurden seit Urzeiten in allen Synagogen am Versöhnungstage wie am letzten Tage der drei Feste Schalosch regalim ein Gebet für das Seelenheil der Dahingeschiedenen verrichtet, und fromme Spenden als Sühnmittel für dieselben gelobet. Dieses Brauches, der ursprünglich in der christlichen Kirche üblich war*), wird zuerst im Midrasch Tanchuma zu Haasinu Erwähnung gethan. Uebrigens scheint dieser Brauch schon im Alterthume bei den Juden heimisch gewesen zu sein, denn von Judas dem Makkabäer, heißt es schon (Makkab.

*) Der verdienstvolle Zunz sagt (Ritus 4.): Auch die Bildungsstufe und die Sitten der Völker übten ihren Einfluß aus. Die unter Persern und Arabern, unter Syrern und Griechen, unter Galliern und Gothen, die in heißen oder gemäßigten Erdstrichen Lebenden mußten die Wirkung auf Gebetsinhalt und Ritusweisen verspüren. Unzählige Vorstellungen und Gebräuche haben ihren Ursprung, ihre Fortbildung in dem Zusammenhang des Lebens mit andern Völkern: das Klima und die Sitte, die Cultur und Sprache spiegelte sich auch in dem Gottesdienste ab. Emanationslehre, Astrologie, Gevatter, Reim und S e e l e n m e s s e haben die Juden von Andern; kirchliche Ausdrücke, lithurgische Sitten, z. B. das Hüpfen im Gebete, Andere von den Juden erhalten. Seit einem Jahrtausend hören die Klagen nicht auf über Fremdes, das bei den Juden sich eingebürgert: Alfaßi verdammt die arabischen Singweisen, Parchon den Haarwuchs der Männer und das eigene Haar der Weiber, Jehuda der Fromme die Teufelsbeschwörungen, Kaleb Afendopulo die einjährige Trauer, del Bene das Romanlesen, Jakob Emden Putz und Philosophie, die Zionswächter Orgel sammt deutschen Gesängen.

12, 43, 44): „Er schickte nach dem Siege über Gorgias 2000 Drachmen Silber nach Jerusalem zum Sündopfer. Und er that wohl daran, daß er von der Auferstehung eine Erinnerung that. Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß die auf dem Felde der Ehre Gefallenen einst wieder aufstehen werden, so wäre es eine Thorheit gewesen, für die Todten zu beten."

Im Talmud Horiot b. 1. wird gelehrt, daß die mit Esra aus Babylonien nach Palästina zurückgekehrten Juden die 12 Sündopfer (Esra 8, 35) deshalb brachten, um den zu des Königs Zidkijahu Zeiten verübten Götzendienst damit zu sühnen, obschon von dieser Generation keiner mehr am Leben war, und das Opfer eines Dahingeschiedenen nicht dargebracht werden durfte, wird doch aus der Bibel 5. B. 21. 8. bewiesen, daß für mehrere Verstorbene Opfer zu bringen ja gestattet werden kann. Aus derselben Bibelstelle deduciren die oben angeführten rabb. Autoritäten (Tanchuma, Sifre, Mordechai), daß es Pflicht sei, für die Dahingeschiedenen zu beten, da doch bekanntlich das Gebet an die Stelle des Opfers getreten ist.

In der That ist die Anordnung der Seelenfeier eine sehr zweckmäßige, ja eine Geist und Herz erhebende. Der Betende wird durch dieselbe zur Andacht gestimmt und zugleich erinnert, daß der Zweck des Menschen sei, nicht blos für die Erde und ihre Freuden, sondern auch für die Zukunft und die Ewigkeit zu sorgen und zu streben; denn unsterblich ist der Geist, den Gott dem Menschen verliehen. Die Alten haben sogar die Unsterblichkeit des Menschen durch folgende Sage zu illustriren gesucht. Einst, so wird im „Laschan Chachamim" erzählt, machte ein reicher und vornehmer Mann in Begleitung seines Dieners eine Seereise. Derselbe nahm seinen Reichthum nebst den sonstigen Schätzen und Habseligkeiten mit, während er zu Hause eine schwangere Frau zurückließ. Dieselbe wurde bald nach ihres Mannes Abreise von einem Knäblein entbunden. Allein nach kurzer Zeit wurde der Mann in einem überseeischen Lande von seiner irdischen Laufbahn abberufen.

Verlassen von seinen Verwandten und Nächsten wurde er in einer fremden, von seiner Heimat weit entfernten Stadt beerdigt, bei welcher Gelegenheit sich der Diener des ganzen Reichthums seines Herrn bemächtigte, indem er sich als dessen Sohn ausgab. Als jedoch nach vielen Jahren der wirkliche Sohn des in weiter Ferne verstorbenen Vaters, jener Posthumus, von der verhängnisvollen höchst tragischen Geschichte seines Vaters Kunde erhielt, entschloß er sich, sofort nach jener Stadt, wo die Gebeine seines Vaters ruheten, zu reisen. Kaum dort angelangt, als er schon den, seiner eminenten Gelehrsamkeit wegen berühmten Rabbi R. Saadja b. Josef besuchte und ihm sein Anliegen vortrug. Dieser rieth ihm, sich an den König direct zu wenden. Der Monarch aber übergab diesen Proceß dem R. S., welcher sogleich beide Parteien vorladen ließ und den Befehl ertheilte, daß dem wirklichen Sohne sowohl als auch dem angeblichen Sohne zur Ader gelassen und das Blut eines jeden in ein besonderes Gefäß gegeben werden möge. Sodann ließ er aus dem Grabe des in Rede stehenden Mannes ein Bein holen, das er zuerst in das Blut des angeblichen Sohnes geben ließ, allein als man es herausnahm, überzeugte man sich, daß es von dem Blute keinen Tropfen angesogen hatte.

Hierauf ließ er dieses Bein in das Blut des wirklichen Sohnes geben und sieha da, das Bein zog das Blut an. Hieraus schloß R. S., daß Letzterer der wirkliche Sohn sei. Der angebliche mußte dem wirklichen Sohne das Vermögen sofort zurückstellen. Ergo ein Beweis, daß der Vater in seinem Kinde fortlebe, denn wir sind unsterblich.

IV.

Der Priestersegen.

Die heilige Schrift schreibt vor, daß die Nachkommen Arons das Volk beim öffentlichen Gottesdienste segnen sollen. Die Segensformel lautet: Es segne Dich der Ewige und behüte Dich; es

lasse Dir der Herr sein Antlitz leuchten und sei Dir gnädig; es wende Dir der Herr sein Antlitz zu und gebe Dir den Frieden. Nach dem Morgenopfer wurde im Tempel täglich diese Segensformel von den Priestern gesprochen. In der Synagoge hingegen wird wohl täglich morgens zum Schluße des „achtzehner Gebetes“ diese Formel recitirt, keinesfalls aber von den „Kohanim“, Nachkommen Arons. An den fünf Festen jedoch wird in der Synagoge von den „Kohanim“ der Segen gesprochen. Der Usus, daß das Publikum bei jedem von den Priestern gesprochenen Worte mit einem Bibelverse einfallt, kann seinen Ursprung im Talmud nicht suchen. Es heißt blos im Talmud (Sota. 39), daß im Tempel nach jedem der drei Verse des Segens ein Spruch gesagt wurde, es wird aber nicht von Allen gebilligt, wenn diese Sprüche auch in der Synagoge gesprochen werden. R. Johanan ben Sakai hatte angeordnet, daß die Priester den Segen ohne Sandalen — da im Morgenlande das Ablegen der Sandalen ein Zeichen der Ehrfurcht war — ertheilen mögen, welcher Brauch heute noch allgemein üblich ist.

Daß die Kohanim, bevor sie die Tribune behufs Ertheilung des Segens besteigen, sich waschen sollen, wird wohl im Talmud erwähnt, daß aber diese Waschung durch die Leviten zu geschehen habe, hievon ist daselbst nichts zu finden. Dieser Brauch verdanket übrigens dem Sohar seinen Ursprung.

Der Andacht wegen, die bei der Ertheilung des Segens herrschen soll, hat man anempfohlen, auf die Priester während der Verrichtung dieser Funktion nicht zu schauen; allein R. Jose bemerkt, daß er selbst die Priester gar häufig während der Ertheilung des Segens angesehen habe und denn doch nicht dadurch zerstreut worden sei. Es ist daher ein Unfug, wenn Leute, die in der Nähe der h. Lade ihre Sitze haben, während der in Rede stehenden Function dieselben verlassen, um auf, wie sie angeben, die Kohanin nicht sehen zu müssen. Wünschenswerth wäre die Abschaffung des Gebetes um Vereitelung böser Träume, weil derartige Gebete nur zu Schwärmerei und Aberglauben Anlaß geben.

V.

Die Fasttage Scheni Chamischi weScheni.

Seit grauer Vorzeit ist es in Israel üblich, sowohl nach dem Pesach- als dem Sukotfeste drei Tage, und zwar an zwei Montagen und an einem Donnerstage zu fasten und jedesmal am vorhergehenden Sabbate die Andächtigen zu erinnern, daß die Fasttage Scheni, Chamischi weScheni herangenahet seien.

Zwar wird schon in Soferim 21, 3 erwähnt, daß die Schüler am Montag und Donnerstag des Monats Nisan gefastet haben, allein jener Brauch kann durchaus nicht mit unserem Usus der Scheni Chamischi weScheni identificirt werden, da dort blos von der Sitte wöchentlich, und zwar im Nisan Montag und Donnerstag zu fasten, die Rede ist.

Nach Tosefot (Kid. 81. a.) sollen die Rabbinen deshalb die in Rede stehenden Fasttage eingeführt haben, weil durch das Beisammensein beiderlei Geschlechter während der von den Rabbinen am Pesach- wie am Sukotfeste gehaltenen Reden zweifelsohne Sünden begangen worden sind.

Tur O. Ch. 492 hingegen gibt eine andere Ursache für die Aufrechterhaltung dieser Fasttage an. Er sagt: Da in Folge des Wohllebens während genannter Feiertage gar häufig Sünden begangen worden sind, so haben unsere Weisen sich veranlaßt gesehen, die beregten Fasttage zur Sühne einzuführen.

Der eigentliche Ursprung dieses Brauches dürfte jedoch unseres Dafürhaltens im Talmud (Taanit 10.) zu finden sein. Daselbst wird nämlich gelehrt: Wenn der 17. Marcheschwon herangenaht ist, ohne daß es bis dahin geregnet hatte, so sind die Gelehrten verpflichtet, drei Tage — nämlich Montag, Donnerstag und Montag — zu fasten. Laien durften sich hierin unter keiner Bedingung den Gelehrten anschließen. Wenn jedoch trotz dieser angeordneten Trauer der Regen ausbleibt, so ist das ganze Publikum, selbst Laien, verpflichtet, in Kislew drei Tage zu fasten

u. s. w. Natürlich sind diese Anordnungen in Babylonien deshalb getroffen worden, weil die Saatzeit mit unserem Herbste begonnen, wo eine anhaltende Dürre selbstverständlich eine Hungersnoth zur Folge hatte. Da dies jedoch in andern Weltgegenden nicht der Fall war, so sahen sich die alten Rabbinen, die stets aus allen Kräften bestrebt und bemüht waren, jeden einmal eingeführten Usus, selbst wenn dessen ursprüngliche Ursache nicht mehr vorhanden war, aufrecht zu halten, genöthigt, die bereits angeführten Motive behufs Aufrechthaltung dieses Brauches anzugeben.

Der Ursprung des von Ascheri (Taan. 1.) und andern Casuisten erwähnten und heute noch fast in den meisten Synagogen üblichen Brauches der jedesmaligen öffentlichen Verkündigung genannter Fasttage, dürfte im Abudraham, den Bet Josef 550 anführt, zu finden sein.

Bei Gelegenheit müssen wir noch bemerken, daß die alljährlich schablonenmäßig erscheinenden „Luchot“ gar häufig zu mannigfachen Streitigkeiten in den Gemeinden Anlaß geben, da es in manchen Ausgaben heißt, man müsse am שבת נח, in andern wieder am שבת לך לך die Benedictionen über Scheni Chamischi weschen vortragen.

Das richtigste an der Sache aber ist, daß man am ersten Sabbat nach Roch-Chodesch Mar-Cheschwon die fraglichen Benedictionen sprechen soll. (Vgl. Ture Sahab 4921. zu O. Ch.)

VI.

Die Vätersprüche.

In den Sommermonaten ist es seit Urzeiten, den Anordnungen unserer Alten zu Folge, üblich, am Sabbat nach dem Minchagebete die Sprüche der Väter „Pirke Abot“ zu lesen. Es sind dies höchst erbauende, Geist und Herz erhebende, das Gemüth beherr-

schende Lehrsätze, die von jedem wahrhaften Israeliten fleißig gelesen und beherzigt zu werden im höchsten Maße verdienen.

Was jedoch das Alter dieses so löblichen und nützlichen Brauches betrifft, so gibt uns hierüber der Altmeister Zunz folgenden Aufschluß:

Die Abot, gewöhnlich Sprüche der Väter genannt, wurden nebst dem Abschnitte „Perk R. Meir“ nach Sar Schalom's Meldung, in Bagdad oder Sura am Sabbat nach Beendigung des Minchadienstes gelesen. Dieser Gebrauch anfänglich, wie es scheint, lediglich des Lehrhauses, verbreitete sich über nahe und ferne Gemeinden und ward ein Theil des synagogalen Dienstes bereits im eilften Jahrhundert; wir verdanken demselben, wenn auch nicht die Abot R. Natan, doch sicher die Commentarien von Meschulam b. Kalonimas, Raschi, Samuel ben Meir, Ephraim, Jakob b. Simon und vieler jüngeren Autoren. Die Jahreszeit, in welcher diese Lesung stattfand, die Zahl der an jedem Sabbat gelesenen — hie und da auch erklärten — Stücke, das war je nach den Orten verschieden. In Deutschland geschah es Sommer und Winter, später nur im Sommer, was auch an den meisten Orten in Frankreich statthatte. Man begann den ersten Sabbat nach dem Pesachfeste und las jeden Sabbat ein Capitel; waren die sechs Capitel beendigt, was gleich nach dem Wochenfeste eintrat, fing man von vorn an und las jeden Sabbat zwei Capitel, welches unter andern in Mainz und Frankfurt Gebrauch war. Am Sabbat vor den 17 Tamus ward geschlossen. An andern Orten, z. B. Marocco, hat man überhaupt bis dahin allsabbatlich drei Capitel gelesen. Einige lasen vom Wochenfeste bis ואתחנן, andere von יתרו bis ואתחנן; die Juden in Oesterreich vom Wochen- bis zum Hüttenfeste jeden Sabbat ein Capitel, so daß die drei Cyclus an den Sabbaten נשא, פנחס und שופטים anhoben. In Spanien fanden die Abot-Lesungen zwischen Pesach- und Wochenfeste, in Burgund nur im Winter statt u. s. w. (Die Ritus 85.)

VII.

Das Kidusch.

Die heilige Schrift gebietet, daß der Israelite den Sabbat auf eine würdige und erbauende Weise feiern soll. Sei eingedenk des Ruhetages, ihn zu heiligen heißt es Exod. 20. 8. Nach der Ansicht des Talmud soll die Heilighaltung des Sabbat in folgenden Ceremonien bestehen. Erstens im Kidusch, einem Lobspruche, der am Beginne des Sabbats über einen vollen Weinbecher vor der Mahlzeit von dem Familienoberhaupte vorgetragen wird.

Auch in der Synagoge wird der Segen über den Wein gesprochen. Dieser Brauch, der zwar heute noch sowohl in den Synagogen des alten, wie in denen des neuen Ritus aufrecht erhalten wird, verdankt folgender Ursache seine Entstehung. Es gab nämlich viele blutarme obdachlose Leute, die in den Vorhallen oder in den angrenzenden Lehrzimmern der Synagoge sich aufhielten, wo sie auch gespeist wurden. Dem zu Folge fand man es, in der talmudischen Zeit nämlich, für nothwendig, nach Beendigung des Gottesdienstes daselbst — in der Synagoge nämlich — das Kidusch vorzutragen (vgl. Pesach. 101. a.). Obschon Ort und Bestimmung der Synagoge im Laufe der Zeiten bedeutend modificirt wurden, wodurch selbstverständlich das Kidusch in der Synagoge seine Bedeutung verloren, denn der oben erwähnte Grund mußte ja durch die Modifikation wegfallen, hat man dennoch den einmal sanctionirten Brauch aus dem Gotteshause nicht verdrängen wollen, und man sorgte für die Beibehaltung desselbe, dadurch, daß man vorgab, der Kiduschwein sei für Augenkranke ein Präservativmittel (vgl. Tur. O. Ch. 269).

Wenn auch übrigens dieser Usus an und für sich ein harmloser, weder die Aesthetik noch die Andacht verletzender Synagogenbrauch ist, so hat R. Jakob ben Ascher, Verfasser der Turim (geb. 1280, gest. 12. Tamus 1340), es dennoch nicht unterlassen können, sich gegen denselben auszusprechen.

(Tur. O. Ch. 270.) Selbst R. Josef Karo (geb. 1488, gest. 1575) äußerte sich gegen den beregten Brauch, indem er sagte: „Es wäre meines Dafürhaltens weit besser das Kidusch in der Synagoge gar nicht vorzutragen, da es in Palästina auch nicht in der Synagoge gesprochen wird" (ibid.).

VIII.

Die Habdalah.

Zweitens in der Habdalah, einem Lobspruche, der am Schluße des Sabbats bei einem vollen Weinbecher, einer brennenden Kerze mit einer Gewürzbüchse, gesprochen wird. Nach der talmudischen Ansicht Berach. 33. a.) sollen diese Bräuche sogar von den Männern der großen Synode herrühren.

Der Usus des Lichtes und der Gewürze wird schon in der Mischnah erwähnt. (Berach. 51. a.) Die Tenaim haben diesen Brauch so heilig gehalten, daß sie sogar angeordnet haben, es darf am Abend — vor Sabbatausgang — so lange die Ceremonie der Habdalah nicht verrichtet wurde, weder gegessen noch getrunken werden. (Vgl. Pesach. 105.)

Die Formel „hine el jeschuati", die bei Verrichtung dieser Ceremonie gesprochen wird, rührt von den Geonim her (vgl. Tur. O. Ch. 299) und lautet: Siehe, Gott ist mein Heil, ihm vertraue ich und fürchte nichts, Gott ist meine Kraft und mein Lied, er ist mein Heil! Schöpfet Wasser in Freudigkeit aus den Quellen des Heils u. s. w.

Die Beschwörungsformel „maschbia ani alechem", wodurch die bösen Geister Schedim Masikim beschworen werden, daß sie in der kommenden Woche kein Uebel den Menschen zufügen sollen, verdient aus den israel. Häusern gebannt zu werden; denn derartige Gebete geben nur zu Schwärmereien und Aberglauben mannigfacher Art Anlaß.

IX.

Das Kidusch-ha-Lebanah.

Die Thora schreibt vor, daß die sämmtlichen Festtage in gewissen Monaten, Pesach am ersten, Schebuot am dritten Rosch ha Schana, Jom Kippur und Sukoth am siebenten gefeiert werden sollen. Zugleich gebietet sie aber, daß jedes der drei eigentlichen Feste zu gewissen Jahreszeiten begangen werde und zwar Pesach im Frühlingsmonate בחדש האביב, Schebuot zur Weizenerntezeit בעת בכורי קציר חטים und Sukoth zur Einsammlungszeit בעת האסף welche Zeiten von dem Kreislauf der Sonne bedingt sind. Nun aber hat bekanntlich das Sonnenjahr 11 Tage mehr als das des Mondes. Wird nun dieser Unterschied durch genaue Berechnung nicht ausgeglichen, so müßten Pesach, Schebuoth und Sukoth, sollen sie wirklich in den vorgeschriebenen Monaten gefeiert werden, in ganz andere, als in die von der heiligen Schrift angegebenen „Jahreszeiten“ fallen: Diese Ausgleichung des Unterschiedes zwischen dem Sonnen- und Mondjahre, welche heute nach dreitausendjähriger Ueberlieferung, die ein eigener Stamm in Israel bewahrt hatte ובני יששכר ידעי בינה לעיתים מה בישראל יעשה, allgemein bekannt ist, haben die größten und tiefsten Weisen, die gelehrtesten Männer aller Nationen nicht auffinden können, haben zur Ausgleichung desselben von der Mitte eines Monates in einen andern überspringen müssen; und dennoch konnte die Ausgleichung für Jahrhunderte nicht erzielt werden! Als daher der größte Astronom des Alterthums, der Vater dieser Wissenschaft, Ptolomäus, der vor zwei tausend Jahren lebte, nach der angestrengtesten Forschung, die Unmöglichkeit, durch dieselbe eine genaue Ausgleichung zu erzielen, gestand, ihm aber die jüdische Berechnung gezeigt wurde, welche diese allerdings erzielte, rief er mit Begeisterung aus: wahrhaftig göttlich! (Vgl. Wessely Gan naul.) Gott selbst also hat dem großen Lehrer Moses dieses Geheimniß entdeckt, er hat ihm den Schlüssel zu diesem Räthsel, das noch keine Menschenhand gelöst, verliehen.

Der Neumondstag ist demnach der Träger des Glaubens תורה מן השמים der göttlichen Offenbarung durch Moses. Es wurde daher das Gebot des Neumonds, des ersten durch Moses ertheilten תורה, als eine der vorzüglichsten und wichtigsten Vorschriften betrachtet. Der Sitte des Kidusch ha Lebanah liegt ebenfalls dieser Hochgedanke zu Grunde, denn den Segen sprechen bei der jedesmaligen Erneuerung des Mondes heißt gleichsam bei Gott dem Herrn sich einfinden, seine geoffenbarte Lehre anerkennen. והיה מדיחדש בחדשו יבא כל בשר להשתחות לפני אמר״ה Unsere Weisen sagen daher sehr treffend: כל המברך על החדש בזמנו כאלו מקבל פני השכינה Wenn Jemand den Segen über den Neumond spricht, wird's ihm angerechnet, als wenn er die Gottheit freundlich willkommen hieße, er bethätigt nämlich dadurch die Offenbarung Gottes, er ruft endlich dadurch wie die Israeliten am Tage der Gesetzgebung aus: היום ראינו כי ידבר אלהים את האדם וחי die seit der Gesetzgebung stattfindende Ausgleichung des Sonnen- und Mondenjahres überzeugt mich, daß Gott zu Moses gesprochen, daß er durch unmittelbare Mittheilung seine Lehre ihm geoffenbart habe. Diese Sitte erfreute sich auch bis vor Kurzem einer steten Beobachtung. Man stand nicht an, frei und offen vor den Augen der Welt den wichtigste Glaubenssatz die Anerkennung der göttlichen Offenbarung auszusprechen.

X.

Die Feier des kleinen Versöhnungstages.

Vor ungefähr zwei Hundert Jahren wurde von dem hochberühmten Kabbalisten R. Jizchak Lurija angeordnet, den letzten Tag eines jeden Monates als Fasttag zu betrachten. Nach Mag. Abr. im Sch. A. O. Ch. 417 sollen sogar an diesem Tage „Selichot" beim Mincha-Gottesdienste gesagt werden. Dieser Brauch besteht zwar heute noch fast in den meisten deutschen Gemeinden

Europa's — die poln. ausgenommen —. Im vorigen Jahrhundert wurde sogar dieser Fasttag den übrigen Fasttagen gleichgestellt, und angeordnet, so er auf einen Sabbat fällt, am vorhergehenden Donnerstag gefastet und die Jom Kippurkatonfeier abgehalten werden müsse. R. Jakob Emden sagt daher in seinem Commentar zum Gebetbuche, 2. Thl.: חדשים מקרוב באו להתענות ע"ר"ח וקורין אותו יכ"ק. Nichtsdestoweniger fand es Rabbi Chajke, der zur Mitte des 17. Jahrhundertes in Grodno als Rabbiner fungirte, für angemessen, diesen Brauch zu abrogiren. Ja noch mehr, er, der fromme und gelehrte Rabbi, verlieh seiner Entrüstung und Erbitterung ob des in Rede stehenden „Jom Kippurkatonbrauches" in Worten entschiedenen Ausdruck. (Vgl. Schoerit Jakob ed. Altona 1717), wo diese Aeußerung des R. Ch. von dem geleh ten R. Jakob ben Joel Titatin, dem Gatten des R. Ch. Ch. Enkelin mitgetheilt wird.

Ich bin zwar weit entfernt, die Feier des „Jom Kippur Katon" aus dem Gotteshause zu bannen und in die bodenlose Tiefe des Vernichtungsmeeres, wo ihrer nicht mehr gedacht wird, zu werfen, denn wozu sich für die Abrogation eines harmlosen, völlig unschuldigen Brauches begeistern, der zuweilen noch zur Hebung des synagogalen Gottesdienstes insofern sein Schärflein beiträgt, als gar oft dieser Feier Leute anwohnen, die sonst das Gotteshaus nur äußerst selten besuchen, dessen ungeachtet theilte ich die Ansicht des R. Ch. mit, um in unzweideutiger Weise beweisen zu können, daß die alten, wahrhaft frommen Rabbinen die Bahn der Discussion frei zu halten aus allen Kräften bestrebt und bemüht waren.

XI.

Die Fasttage.

Außer dem wichtigsten Fasttage, „Jom Kippur" genannt, der rein biblisch ist, sah man sich noch folgende Tage im Jahre, die heute noch bestehen, zu Fasttagen zu sanctioniren, genöthigt. Erstens

den 10. Tag des Monats Tebet, weil an diesem Tage die erste Belagerung Jerusalems durch Nebukadenosor begonnen hatte. Zweitens den 17. Tag des Monats Tamus, weil an diesem Tage Jerusalem erobert wurde. Ueberdies sollen sich gerade an diesem Tage noch folgende Calamitäten ereignet haben. Die Bundestafeln soll nämlich Moses am 17. Tamus zerbrochen haben. Ferner soll an demselben das tägliche Opfer aufgehört haben. Endlich soll der Tradition zu Folge die Thora an demselben von Apostomas verbrannt und ein Götzenbild im Tempel aufgestellt worden sein.

Drittens den 9. Tag des Monats Ab, und zwar folgender an demselben sich ereigneter Unglücksfälle wegen: Der erste und zweite Tempel so auch Beter sind an demselben zerstört worden. Eben so soll am 9. Ab über unsere Väter in der Wüste der Tod verhängt worden sein. (Taanit 26.)

Viertens, den dritten Tag des Monates Tischeri, weil an demselben der Landvogt Gedaljahu ben Achikum nebst vielen ihm untergeordneten Israeliten durch des Wütherichs grausame Hand niedergemetzelt worden sind.

Fünftens, den dreizehnten Tag des Monates Adar, der „Taanit Ester“ genannt wird.

Es werden in Colbo und anderen casuistischen Werken noch mehrere Fasttage, die üblich waren, erwähnt, die wir aber, weil sie von uns nicht mehr berücksichtigt werden, hier völlig außer Acht lassen. Für uns haben blos die hier genannten fünf Fasttage, die keinesfalls rein religiöse, sondern national-geschichtliche Fasttage ihres historischen Ursprunges wegen genannt zu werden verdienen, Bedeutung.

An diesen Tagen werden beim Morgengebet in die „Schemone Esre“ Selichot eingeschaltet und sowohl des Morgens als des Abends aus der Thora ein Abschnitt — und zwar 2 M. 32, 11—15, 34, 1—10 in drei Absätzen — gelesen. Beim Abendgottesdienste wird in das 15. Gebet der „Schemone Esre“ ein Gebet, das „Anenu“ heißt, eingeschaltet.

Der wichtigste dieser fünf Fasttage ist unstreitig der 9. Ab. Die Alten haben ihn sogar dem Versöhnungstage gleichgestellt. (Vgl. Taanit 30. a.) Er beginnt daher, gleich dem Versöhnungstage, schon am Vorabende, wo in der Synagoge nach dem Maribgebete die „Echot“-Jeremiaden vom Vorbeter auf der Erde sitzend recitirt werden. Des Morgens werden die Philakterien „Tefillin“ nicht angelegt, sondern erst Abends. Hingegen werden nach dem Schacharetgebet „Kinot“ Klagelieder angestimmt. Bei Gelegenheit können wir es nicht unterlassen, diejenigen Zeloten, die den noch in vielen Gemeinden Ungarns üblichen Mißbrauch des während der Andacht am 9. Ab Herumwerfens mit Holzsplittern deshalb aufrecht erhalten zu müssen glauben, weil sie sonst porez geder sein würden, auf folgende Stelle im „Kizur Schelah“ aufmerksam zu machen. Daselbst heißt es S. 85:

ע"כ רע עלי המעשה בישובים ובכפרים החוצפו והקל' ראש שנעשים ב"ט"ב ב'ב'ה'כ וכו' יורקים יה ליה באבנים וכו. *)

XII.

Die Seelenlichter am Versöhnungstage.

Der alte Brauch der „Jom Kippurlichter“ hat folgenden Ursprung. In der Mischna Pes. Fol. 53 heißt es nämlich: „Man zünde in den Gotteshäusern wie in den Lehrhäusern Lichter an u. s. w.“ Dieselben Worte der Mischna reproducirt Rabbi Jakob ben Ascher im Tur O. Ch. §. 610. Hierauf bemerkt R. Josef Karo im Namen des Mordechai, daß es heutzutage Brauch sei, daß jeder Einzelne am Versöhnungstage sein eigenes Licht im Gotteshause brennen läßt, weil an diesem Tage das Schlußverhängniß ist. Im Buche Chasidim §. 548 wird daher ein zufälliges Erlöschen des Lichtes als ein schlimmes Omen erklärt.

---

*) Vgl. Note 2.

Der Verfasser des Colbo jedoch gibt einen andern und zwar weit vernünftigern und einleuchtendern Grund dieses in Rede stehenden Brauches an. Er sagt: Es wurde deshalb angeordnet so viele Lichter am Versöhnungstage in der Synagoge anzünden zu lassen, weil sonst die Andächtigen in den damals fast zur Hälfte in der Erde erbauten und mit sehr schmalen Fenstern versehenen Synagogen nicht genug Licht gehabt hätten, um die Gebete, die sie nicht wie die der Wochentage aus dem Gedächtnisse herzusagen im Stande waren, verrichten zu können. Es erhellt also zur Genüge, daß der Usus der „Jom Kippurlichter" der oben angeführten Mischnach seinen Ursprung zu verdanken habe. Wenn übrigens auch dieser Brauch sehr löblich ist, und nicht verfehlt, durch die feierliche Beleuchtung des Gotteshauses einen erhebenden, Ehrfurcht gebietenden Eindruck auf das Gemüth des Betenden zu machen, so verdient denn doch dieser, der Gesundheit höchst schädliche Brauch abrogirt, ja aus der Synagoge gebannt zu werden; denn nach den Anschauungen des Judenthums wird die Pflicht der Selbsterhaltung ושמרתם את נפשתיכם für eine so wichtige und heilige betrachtet, daß sie in Collisionsfällen nur den Verboten des Mordes, des Götzendienstes und der Blutschande im Range nachstehen darf.

XIII.

Das Abschlagen der Bachweiden.

Zu den vielen trotz des fortschreitenden Zeitgeistes heute noch üblichen Mißbräuchen gehört unstreitig der Mißbrauch des zügellosen „Weidenklopfens" in der Synagoge am siebenten Tage des Hüttenfestes „Hoschana rabbah" genannt. Dieser, das Gotteshaus wie den Gottesdienst entweihende Mißbrauch, dessen Ursprung wir sogleich nachweisen wollen, verdient jedenfalls abrogirt, ja aus der Synagoge verdrängt zu werden.

In der Mischnah Roschhaschana S. 16, wird gelehrt, daß am Hüttenfeste das Urtheil über Wasserfülle gesprochen wurde ubechag nidonin al ha majim. Der Umstand, daß, wie der Talmud behauptet, in Palästina die Regenzeit im Monate Cheschwan beginnt (vgl. Taan. 2. und 15.), dürfte unseres Dafürhaltens zu jener Behauptung der Mischnah Anlaß gegeben haben. Es wurde daher der siebente Tag des Sukotfestes zum Wasserfeste bestimmt. In der That enthält die ganze Hoschana Lithurgie bloß Gebete um ein gesegnetes Jahr, um Wasserfülle. Da aber die Bachweide als Symbol des Wassers betrachtet wurde, so haben die Talmudisten angeordnet, am „Weidenfest" mit der Bachweide in der Hand siebenmal den Altar zu umkreisen und sie dann abzuschlagen. Die dießbezügliche Stelle in der Mischna Sukka S. 45 lautet also: In Ansehung der Pflichterfüllung rücksichtlich der Bachweiden wurde folgendermaßen vorgegangen. In der Nähe Jerusalems befand sich ein Ort Namens Moza.*) Von dort holte man die Bachweiden, die man um den Altar her derart aufstellte, daß sich der obere Theil derselben gegen den Altar neigte. Man blies eine Tekia, eine Terua und eine Tekia. An jedem Tage dieses Festes wurde der Altar einmal umkreist, wobei man die Verse: Ach Ewiger helf doch, ach Ewiger beglücke doch, betete u. s. w. Endlich schließt die Mischnah mit den Worten: R. Jochanan, Sohn Beroka sagte, man habe statt der Bachweiden Palmenzweige geholt, die man dann an den Seiten des Altars abschlug, daher dieser Tag der Tag des Abschlagens der Zweige genannt wurde. Jom Chibut Arobot.

Dieß der Ursprung des in Rede stehenden Brauches des Weidenabschlagens. Wir hätten übrigens nicht so sehr für die Abrogation desselben plaidirt, wenn diese Funktion in anständiger, geräuschloser, den Gottesdienst nicht störender und die Andacht und

---

*) Dieser Ort hieß eigentlich קלניא Kolonja d. h. Befreiung vom Tribut; denn die Bewohner jenes Ortes wurden, da die Bachweiden von dort bezogen worden sind, von allem Tribut befreit.

Würde verletzender Weise verrichtet werden möchte, — obschon das „Chobat" von Anderen mit Bewegen übersetzt wird — allein viele glauben, sie haben sich nicht eher ihrer Pflicht entledigt, bis die Bachweiden in Folge des Abschlagens gänzlich entblättert sind und so entsteht häufig ein Lärmen und Poltern sonder Gleichen.

XIV.

Die Trauung in der Synagoge.

Bei den verschiedenen Völkern des Orients wurden, wie es männiglich bekannt ist, die Frauen gekauft. In Folge dessen glaubten die meisten nichtjüdischen Schrifterklärer und Archäologen bei der Behandlung jüdischer Ehen behaupten zu müssen, daß die Juden ihre Frauen nur durch einen Kauf an sich gebracht haben. So z. B. sagt Michaelis: Die Frauen wurden gemeiniglich bei den Hebräern nach der Weise des Orients gekauft (I. B. Mos. XXIX 15, 29, XXXIV 12, Hosea III 1, 2) und das geschah auch bei den Arabern und Syrern, bei welchen letzteren Mechiro, die Verkaufte, so viel ist, als die Verlobte: fast wie man auch im Deutschen in Chroniken der mittleren Zeit häufig findet, Junker N. N. kaufte N. N., d. i. er heiratete sie. Die Araber haben eben diese Sitte mit ihrer Religion weit in Asien ausgebreitet, auch in Ländern, in denen sie vor den Eroberungen der Araber nicht stattfand; und Arvieur erzählt, bei den Muhamedanern gebe es drei Gattungen von Frauen, verheirathete, gekaufte und gemiethete (Michaelis Mosaisches Recht 2. Thl. S. 79). Jahn behauptet sogar, daß die jüdischen Frauen, da sie wie ein anderes Gut gekauft wurden, nicht nur unter dem vollkommenen Eigenthumsrechte der Männer standen, sondern auch sehr niedrig gehalten wurden (vgl. B. Ch. 7. Jahrg. Nr. 4). Diese Behauptungen gaben den Judenfeinden Veranlassung dem Judenthume, das stets durch die Reinheit der Sitten und Keuschheit glänzte, bei dem die „Sittlichkeit" die Perle seiner Krone

bildete, den auf Irrthum, Haß, Intoleranz, Unduldsamkeit und Rachsucht basirenden Vorwurf, als wäre das Familienleben in Israel deshalb kein inniges, sittliches und beglückendes, weil die Frauen sklavenmäßig behandelt und als untergeordnete Kreaturen betrachtet werden, in's Angesicht zu schleudern.

Der sehr gelehrte Oberrabb. Löw suchte im B. Ch. a. a. O. die Unhaltbarkeit dieser vulgären Kauftheorie zu beweisen, indem er unter Anderem sagt: „Daß es Ausnahmen von der angeblichen Regel gab, räumen die Freunde dieser Doktrin selbst ein. Als solche Ausnahmen nennen sie Abraham und Sara, Isaak und Rebeka Otniel und Kalebs Tochter Achsa, David und Sauels Tochter Michal, Salomo und die egyptische Prinzessin. Manche dieser Frauen, wie Achsa und Pharao's Tochter brachten sogar aus ihrem väterlichen Hause ein Heiratsgut mit in die Ehe. Dieß sollen indeß Ausnahmen sein, während Jakobs Dienst um Lea und Rachel als der Regel entsprechend dargestellt wird. Allein die biblische Erzählung legt ja den beiden Töchtern Labans die Worte in den Mund: Haben wir denn noch Theil und Erbe in unseres Vaters Hause? Waren wir nicht als Fremde von ihm geachtet, da er uns doch verkauft hat (1. B. M. 31, 14). Diese Klage beweist klar genug, daß die Töchter gewöhnlich nicht im Wege des Kaufes und Verkaufes an den Mann gebracht wurden. Diese Ansicht scheint übrigens nicht neu zu sein, denu schon Michaelis sagt a. a. O. „Nicht alle Frauen wurden gekauft, und es scheint, daß diejenigen, die ohne Kaufgeld ausgegeben wurden, auch mehrere Rechte im Hause hatten. Wenigstens beklagen Labans Töchter sich darüber, daß ihr Vater sie verkauft habe (I. B. M. 31, 14), und doch scheint es nach der Geschichte ihres Ehestandes eben nicht, daß sie Lust gehabt haben möchten, unverheirathet zu bleiben. Ihre Klage setzt also zum Voraus, daß auch eine andere Art der Verheirathung ohne Verkauf bekannt war."

Abgesehen von all' dem beweist schon die biblische Erzählung von der Schöpfung des ersten Weibes zur Genüge, daß das Weib nicht als Sklavin, sondern als treue Lebensgefährtin, als rathender

und mahnender Schutzengel dem Manne an die Seite gegeben wurde. Es ist nicht gut, so sprach Gott, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine treue Lebensgefährtin geben, damit er einerseits eine Erleichterung von der schweren Bürde des Lebens finde, indem sie ihm tragen hilft, ihm Trost und Beruhigung einflöße, wenn das Leben ihm tausend Widerwärtigkeiten, tausend Unannehmlichkeiten und tausend Sorgen und Leiden bereitet, anderseits aber sein Freudengenuß um so süßer werde, als eine theilnehmende Lebensgefährtin ihn mitgenießt, seine Lebensanmuth um so entzückender werde, als ein gleichfühlendes Herz sich dessen miterfreut. Jeder Unbefangene wird daher aus den angeführten Worten der heiligen Schrift לא טוב היות האדם לבדו אעשה לו עזר כנגדו klar und deutlich entnehmen können, daß der Allmächtige in seinem väterlichen Wohlwollen, in seiner väterlichen Fürsorge für das ewige und zeitliche Heil der Menschenkinder es wünscht, daß der Mensch in Mitten der ganzen menschlichen Gesellschaft sich einem treuen, zärtlichen und theilnehmenden Wesen auf's innigste anschließe, auf's unzertrennlichste verbinde, um mit ihm nicht nur Hand in Hand, sondern herzinnig und seelenverknüpft die wechselvolle Wanderschaft, die tausendgestaltige Reise seines Erdenlebens machen zu können. Daher, so spricht die hl. Schrift, soll jeder Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und sich ganz seinem Weibe anschmiegen. Das heißt mit andern Worten: Dem Manne ist es deshalb gestattet, seine Eltern zu verlassen, damit er sich seinem Weibe ganz anschmiegen, ihr allein angehören könne. „Sie sollen ein Fleisch sein.“ Das heißt, sie sollen eine Seele in zwei Körpern bilden, ihre Herzen sollen so innig in einander verschlungen werden, daß jede Regung und jede Bewegung in ihnen eine und dieselbe sei, daß in beiden ein und dasselbe Gefühl eine und dieselbe Empfindung angetroffen werde, daß durch beide ein frischer, labender und erquickender Liebesstrom unaufhaltsam fließe, in beiden eine unversiegbare Quelle inniger Liebe, inniger Zuneigung und inniger Treue sich ergieße. Sagte ja Gott der Herr selber zu Abraham: כל אשר תאמר אלך שרה שמע בקולה Alles was dir Sarah sagt,

höre auf ihre Stimme, ergo ein schlagender Beweis, daß nach den Grundprincipien unserer h. Religion das Weib weder als Sklavin, noch als irgend ein untergeordnetes Wesen, sondern einzig und allein als ebenbürtige Herrin im Hause betrachtet und behandelt werden müsse.

Selbst nach den Anschauungen des von so vielen Judenfeinden so oft verrufenen Talmud's bildet die jüdische Frau die Seele des Hauses. Nie habe ich meine Frau anders als mein Haus genannt, sagte Rabbi Jose (Sabb. S. 118), weil das Weib die Repräsentantin des Hauses ist. Raw erließ einen Aufruf an die Stadtbewohner, der also lautete: אוקירו לנשייכו היכי דתתעשרו Ehret und schätzet die Frauen, damit ihr mit Reichthümern gesegnet werdet, gleich den Worten des Dichters: Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben. Nie soll der Mann sich bestreben, heißt es (B. Mez. 59), seine Frau durch Worte zu beleidigen und zu kränken, denn, da dem Weibe die Thränen gegeben sind, so könnten die ihr zugefügten Beleidigungen drückend auf ihr lasten. Wenn deine Frau klein ist, so bücke dich und horche auf ihre Worte, sagt der Talmud. Das heißt mit andern Worten, der Mann soll den Rath der Frau nicht gering schätzen, er soll vielmehr auf sie vertrauen haben. Rabbi Elieser sagte: der Altar selbst löst sich in Thränen auf, um das Unglück dessen zu beweinen, der die erste Frau verstößt (Sanhedr. 22. a). R. Awira sagte: der Mensch nähre sich von sehr mäßiger und frugaler Kost, und kleide sich mit den einfachsten und prunklosesten Gewändern, suche aber das ersparte Geld zu Nutzen und Frommen seines Weibes und seiner Kinder zu verwerthen. (Chul. 84.)

Der Frau mehr als dem Manne hat der l. Gott einen großen Theil seiner göttlichen Verheißung vorbehalten, indem sie die Kinder zum Studium anhält und dem Manne zu religiösen und heiligen Handlungen Veranlassung gibt (Berach. 17). Rabbi Alexandri sagte: Wem seine Frau stirbt, ist, wie wenn die Welt sich um ihn verfinsterte (Sanhedrin 22). Und im Tal. Jebamoh 63 wird erzählt, daß ein Gelehrter ein böses Weib hatte, von der er

stets gekränkt und beleidigt wurde. Nichts destoweniger suchte er ihr bei jeder sich ihm dargebotenen Gelegenheit Aufmerksamkeiten zu schenken, und Freuden zu verursachen. Aber, rief einmal sein Freund ihm zu, verdient denn eine solche Xantippe eine derartige sanftmüthige Behandlung? Sie verdient sie schon deshalb, entgegnete der Gelehrte, weil sie uns von der Sünde abhält und die Kinder uns erzieht.

Wenn daher die Judenfeinde dessen ungeachtet behaupten, daß den Frauen deshalb bei den Juden eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt wurde, weil sie sklavenmäßig verkauft wurden, so ist diese falsche Behauptung, welche keinen andern Zweck hat, als, die Juden in den Augen Andersgläubiger zu verdächtigen, zu verunglimpfen und herabzuwürdigen, rein aus der Luft gegriffen und beruht auf falscher Basis, denn in der ganzen Bibel ist der Ausdruck „Kaufen" oder „Verkaufen" bei Verheiratung rechtmäßiger Frauen nicht zu finden. Das Verbum ארש „Verloben" beweist vielmehr gerade das Entgegengesetzte von dem, was jene Feinde behaupten zu müssen glauben.

Der berühmte Archäolog Saalschütz sagt in seinem Werke (Archeol. S. 190, 191): Das Geschenk, ohne welches man sich nach der fortdauernden Sitte des Orients keiner Person nähert, der man bei besonderen Gelegenheiten Achtung bezeugen will, war auch dort — bei der Werbung um Rebekka für Isaak — nur der übliche Ausdruck der Artigkeit und Achtung. Auch der Braut gegenüber hat es zunächst diese Bedeutung; dann allerdings auch die, der ostensible Wiederhall ihres „Jawortes" von Seite des Bräutigams zu sein, und dadurch, daß er ein Brautgeschenk gab und sie nahm, das Verhältniß als beiderseits eingegangen zu bezeichnen. Auch bei den alten Deutschen heiligte das der Braut übergebene Geschenk das Bündniß. Selbst Michaelis sagt a. a. O.: „Ich läugne nicht, daß die Geschenke, die Abrahams Knecht mitbrachte, tausendmal so viel werth gewesen sein können, als die 30 oder 50 Silberlinge, damit man sonst eine Frau bezahlte: allein es waren doch Geschenke und kein Kaufgeld."

Im biblischen Alterthum war in der Regel der Vater der Braut der eigentliche Copulator und Verbinder, daher er חותן der Verbinder genannt wurde. So z. B. heirathete Isaak die Rebekka und Jakob die Rachel und Lea mit Einwilligung der Eltern der Frauen. Ob dabei gewisse Formalitäten und Ceremonien beobachtet worden sind, ist aus der Geschichte nicht im Entferntesten zu entnehmen. Selbst die mosaische Gesetzgebung schreibt bei der Vollziehung einer Ehe keinerlei Art Ceremonien vor, sondern fordert bloß die Einwilligung des Vaters (Exod. 22, 16).*) Jedoch bei Leibeigenen, die dem Sohne nach damaliger orientalischer Sitte, um jeder Selbstbefleckung vorbeugen zu können, von dem Vater vor der eigentlichen Heirat beigelegt wurde, wird der Ausdruck ימכור Verkaufen gebraucht. (Exod. 21, 7),**) sonst aber heißt es immer יקח heiraten, werben.***) Das Hinführen der Braut in das Brautgemach חופה war der eigentliche Vollzug der Ehe. Dasselbe hieß deshalb חופה, weil es am Hochzeitstage mit Vorhängen umhüllt war. Im talmudischen Zeitalter wurde jedoch der Grundsatz aufgestellt, daß das Weib auf drei Arten, wozu dessen Einwilligung nöthig ist, erworben werden kann: durch Geld — das er ihr vor Zeugen, in Absicht ihrer Verlobung an ihn geben muß — durch Verschreibung und durch die Copulatio carnalis. Die Rabbinen

*) Vgl. Note 3.

**) Die h. Schrift war aber tolerant genug und verordnete, daß, wenn dem Sohne die eigentliche Frau von seinem Vater gegeben wird, die Ehe mit der Magd denn doch fortdauern soll, und zwar derart, daß ihr an Unterhalt, standesmäßiger Kleidung und an der Copulatio carnalis nichts abgeht. Sollte aber der Sohn hiezu keine Lust oder kein Vermögen haben, so soll die Magd ohne Loskaufung freigelassen werden, während sie bei den andern Völkern, in Asien in Seraile, in Portugal in ein Kloster eingesperrt wurde (vgl. Mosaisch. Recht. a. a. O.).

***) Die Rabbinen haben daher aus dem Verse in Deutr. 241: „Wenn Jemand sich eine Frau nimmt, deducirt, daß der Israelit verpflichtet sei, die Ehe ritualmäßig zu vollziehen; denn das Wort nimmt, das im Texte vorkommt, heißt nach der Erklärung des Talmud so viel als erwerben.

verordneten ferner, daß der Bräutigam, bevor er den Bund der Ehe schließt, der Braut zwei hundert Gulden, wenn sie aber Witwe ist, nur hundert Gulden zuzusichern verpflichtet sei. Die diesbezügliche Stelle in der Mischna Ketubot 10 lautet also בתולה כתובתה מאתיים ואלמנה מנה. Diese Verschreibung bildete den eigentlichen Ehevertrag. Auch eine Verabredung, die „Schiduchin" genannt wurde, mußte nach Anordnung der Rabbinen vor jeder Verehelichung zwischen dem Bräutigam, der Braut und ihren Eltern stattfinden (vgl. Kidusch 2. b). Nach den „Schiduchin" fand zuerst die Verlobung oder Verbindung statt, wobei dem Brautpaare ein Sessel zum Sitze angeboten wurde und der Bräutigam die ברכת אירוסין sprechen mußte (vgl. Ketub. 7 b, 8 a). Der eigentliche Akt der Ehe aber wurde erst bei einer Jungfrau nach einem Jahre, bei einer Witwe aber nach einem Monate nach der stattgehabten Verlobung vollzogen. An diesem Tage wurden, nach der talmudischen Schilderung, folgende Ceremonien beobachtet: die Braut wurde aus ihrem väterlichen Hause, verschleiert und mit aufgelöstem Haare, das über die Schultern herabwallte, in das Haus des Bräutigams gebracht. שיצאת בהינומא וראשה פרוע (Vgl. Ketub. 15 b.) Bei dieser Gelegenheit pflegten Manche der Braut einen Kelch voll Weines von „Teruma" כוס יין של תרומה als Bild der Keuschheit und Sittlichkeit zu überreichen. Die hervorragendsten Rabbinen pflegten sogar bei der in Rede stehenden Feierlichkeit zu tanzen, und die schönen Tugenden und Eigenschaften, die die Braut zierten und schmückten, mit besonderem Nachdrucke lobend hervorzuheben. כלה נאה וחסודה (ibid. 17.)*) Wenn nun einmal die Braut in des Bräutigams Hause war, so sprach derselbe bei genannter Festlichkeit die heute noch in ganz Israel üblichen Benedictionen ברכת נשואין, welche im Talmud Ketub. 7 auch ברכת חתנים genannt werden. —

*) Es werden daselbst noch manche Bräuche, die dazumal bei derartigen Festlichkeiten üblich waren, erwähnt.

Nach Talmud Bab. Batra 50 wurde dem Bräutigam Asche auf das Haupt gestreut, ein Trauerzeichen, das ihn an die Zerstörung Jerusalems erinnern sollte.

Der Usus, die Braut vermittelst eines Ringes sich zur Gattin anzutrauen, kann zwar im Talmud, wo blos von Geld oder Geldeswerth die Rede ist, seinen Ursprung nicht aufsuchen, dessen ungeachtet erwähnt schon seiner Tosafot Kidduschin 9, woselbst es ausdrücklich heißt: ולפיכך נהגו העולם לקדש בטבעת וכו' Die neueren Forscher jedoch behaupten, daß die Juden den Brauch des Trauringes von den Christen angenommen hätten.

Im Mittelalter aber wurde der ganze Trauungsact umgestaltet und modificirt. In Folge des unsäglichen Druckes, der auf Israel lastete, wie den herzlosen Verfolgungen und schonungslosen Vertreibungen zufolge sah man sich, aus Furcht, der Tod könnte die Brautleute noch vor der eigentlichen Verbindung trennen, genöthigt, die Verlobung und Verehelichung an einem Tage vor sich gehen zu lassen, wobei der Bräutigam sowohl die ברכת אירוסין als die ברכת נישואין sprechen mußte.

אבן ברב מקומות נוהגין בשמקדשין בשעתנישואין שמברכין ב"ה"א תחלה וסדר קידושין ואז מברכין ברכת נישואין.

(Vgl. Hagah. Maim. Ischot. 4.)

Da es jedoch um jene Zeit — wahrscheinlich ebenfalls der unzähligen Verfolgungen wegen, denen das Judenthum preisgegeben war — häufig vorkam, daß der Bräutigam des Hebräischen völlig unkundig war, so wurde die Recitation beregter Benedictionen bei Hochzeitsfeierlichkeiten einem sachverständigen Manne, wahrscheinlich dem Rabbiner der Gemeinde übertragen. אבל במלכיות אלו אין המקדש מברך אלא אחר (ibid.) Dieser Modification zu Folge mußte auch der Ehevertrag כתובה bei der in Rede stehenden Feierlichkeit vorgelesen werden.

Die Geonim hingegen verordneten, daß die Ketuba bloß der Braut übergeben werde, ohne sie erst zu verlesen. Auch R. Jakob ha Löwy, Maharil genannt, der im fünfzehnten Jahrhundert in Mainz als Rabbiner fungirte, las niemals die

Ketuba vor. ולא היה מקפיד לקרוא לא הכתובה ולא התנאים (Vgl. Maharil h. Nisuim.)

Nicht nur die Benedictionen erlitten eine Veränderung, sondern auch betreffs des Ortes, wo die Function stattfinden sollte, wurde eine Veränderung vorgenommen. Während in der talmudischen Zeit der eigentliche Trauungsact in des Bräutigams Hause vollzogen wurde, fand derselbe im Mittelalter in der Synagoge statt. Maharil schildert an andern Orten die Hochzeitsfeier damaliger Zeit in nachfolgenden Worten, die auch Löw im B. Ch. 8. Jahrg. Nr. 25 reproducirt. Diese Schilderung lautet also: Wenn in Mainz im Sommer eine Hochzeitsfeier war, pflegte man Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr das Minchagebet zu verrichten, wobei die Techina (ויאמר דוד) gesagt wurde. Hierauf hielt man das Hochzeitsmahl und verrichtete das Arbitgebet. Im Winter hielt man das Mahl in der Nacht, nachdem man das Mincha- und Arbitgebet unmittelbar nacheinander verrichtet hatte, wie dies im Winter auch sonst zu geschehen pflegte. Beim Minchagebete wurde die Techina beibehalten, wenn der Bräutigam auch in der Synagoge war. Freitag früh Morgens rief der Gemeindediener die Gemeinde zum Gottesdienste in die Synagoge u. s. w.

Allsogleich führte der Rabbiner den Bräutigam vor sich her, und die ganze Gemeinde folgte ihnen beim Lichte von Fackeln, von Musikanten begleitet, in den Synagogenhof. Hierauf holten die Fackelträger und Musikanten die Braut mit deren Freundinen ab. Sobald die Braut im Synagogenhof angelangt war, wurde ihr der Bräutigam vom Rabbiner und von den geachteten Gemeindegliedern entgegengeführt. Der Bräutigam faßte sie an der Hand u. s. w. Hand in Hand gingen nun die Verlobten bis zur Synagogenthür, wo sie sich niedersetzten. Nachdem sie hier einige Augenblicke zugebracht hatten, wurde die Braut nach Hause geführt u. s. w.

Vor Beginn des Morgengottesdienstes wurde der Bräutigam in sabbatlichen Kleidern in die Synagoge geführt. Nach Beendigung desselben ging nun die Trauungsfeierlichkeit in folgender

Weise vor sich: Die Braut wurde unter Musikklang bis zur Pforte der Synagoge geführt. Während sie daselbst verweilte, führte der Rabbiner den Bräutigam auf den Ulmemor in der Synagoge und streute ihm zum Andenken an die Zerstörung Jerusalems Asche auf das Haupt, an die Stelle, wo sonst die Phylakterien angelegt werden. Hierauf begab sich der Rabbiner in Begleitung der vorzüglichsten Gemeindeglieder zur Synagogenpforte, um die Braut abzuholen. Der Rabbiner faßte dieselbe beim Kleide, führte sie zum Bräutigam und stellte sie nach Ps. 45, 10 zur Rechten desselben. Das Brautpaar stand so, daß das Angesicht nach Norden gewendet war. Die Mütter des Brautpaars standen auf dem Almemor, oder es nahmen andere Verwandten diesen Platz ein. Der Rabbiner legte dann den Zipfel von des Bräutigams Mantel auf den Kopf der Braut, weil Rebekka ihr Gesicht verhüllte, als sie ihren Bräutigam Jizchak zum ersten Male erblickte u. s. w. Es wurden die Benedictionen ברכת אירסין gesprochen, worauf der Rabbiner zwei Zeugen befragte, ob der Trauring den Werth einer Peruta habe, was sie bejahten. Nachdem dies geschehen war, steckte der Bräutigam den Trauring an den Zeigefinger der Braut, und zwei Zeugen mußten die Echtheit der Ketuba bestätigen. Dann sprach der Rabbiner, ohne die Ketuba vorzulesen, die ברכת נישאין, gab den Brautleuten aus einem Kelch den Wein des Segens zu trinken, und der Bräutigam mußte zum Schluße ein Glas an die Wand schleudern u. s. w.

Aus der hier reproducirten Schilderung des „Maharil" erhellt also zur Genüge, daß die Trauungen im Mittelalter in den Synagogen vollzogen worden sind. Allein später wurde verordnet, daß die Trauungen im Synagogenhofe zur Belustigung der lieben Straßenjugend vorgenommen werden sollen, weil dies für das Brautpaar ein glückliches Zeichen war, ein Zeichen, daß ihre Nachkommen so zahlreich wie die Sterne am Himmel sein werden. (Vgl. Lebusch. h. Kid. 59.) Dieser vulgären Ansicht zu Folge wird heute noch von einer gewissen Seite gegen den Vollzug der Trauung in der Synagoge ein Zetergeschrei erhoben und jeder Fort-

schrittsrabbiner als Ketzer verschrieen und verdächtigt. Selbst in der Abschaffung des Zerbrechens eines Glases glauben jene Frommen(?) eine fürchterlich gewaltige, das Judenthum tief erschütternde Reformation wittern zu müssen. Sie berufen sich auf ihren Gewährsmann „Rema", der im Eben haeser 61 sagt: Einige behaupten, „daß man die Chupa unter freiem Himmel aufstelle", vergessen aber, daß R. Moses Isserls selber im Jore dea 393 ausdrücklich behauptet, daß zu seiner Zeit der Trauungsact in der Synagoge vollzogen worden ist.

אבל בחופה שעושין כ'ב'ה'כ'נ שמברכין ב"א ונשאין וכו׳

Der Brauch, daß die Brautleute am Hochzeitstage, den sie als ihren Versöhnungstag zu betrachten haben, fasten müssen, wird erst von den spätern Casuisten erwähnt. (Vgl. R. M. Isserls im O. Ch. 573 und im Eben haeser 61.)

Bei den italienischen Juden findet bei abnehmendem Monde heute noch keine Trauung statt, weil um diese Zeit dem Brautpaare kein günstiges Prognostikon gestellt werden kann. Ein herrlicher Unsinn! In Mantua soll vor Kurzem noch der Bräutigam die ברכת אירוסין selber gesprochen haben. Ein Brauch, der jedenfalls auf Berücksichtigung Anspruch hat.

In Wien, der Metropole unseres Vaterlandes, soll sogar in einer Synagoge eine mit Fenstern versehene Kuppel angebracht worden sein, die vor jeder Trauung geöffnet wird, damit während der Trauung der Himmel sichtbar sei. O heiliger Wahn!

Anhang.

Vorschläge zur Verbesserung der Synagogenordnung.

In unserer an religiösen Demonstrationen so reichen Zeit dürften unseres Dafürhaltens die geehrten Leser eine Verbesserung der Synagogenordnung nicht für überflüßig halten.

Es haben sich nämlich in jüngster Zeit in den isr. Gemeinden Oesterreichs im allgemeinen und Ungarns insbesondere zwei Parteien herausgebildet. Während die Einen aus allen Kräften bestrebt sind, für unbedeutende Mißbräuche zu kämpfen und zu ringen, setzen die Andern alle Hebel in Bewegung, um durch zeitgemäße Verbesserungen in der Gemeinde, dem Gotteshause und der Schule den Anforderungen der Religion und denen der Zeit Rechnung tragen zu können.

In einer solchen Zeit einander widersprechender Erscheinungen finden wir es für angemessen, folgende, im Talmud und dessen Commentatoren begründete „Vorschläge" dem geehrten Leser zur Berücksichtigung zu empfehlen.

§. 1. Jede israelitische Gemeinde ist für die Erhaltung und Pflege des Gottesdienstes Sorge zu tragen gesetzlich verpflichtet. (Vgl. Maim. h. Tefil. 11, O. Ch. 150, 1.) Zu diesem Behufe muß die Gemeinde zuvörderst eine Synagoge, die der Talmud Megilla 36 als „מקדש מעט" kleines Heiligthum bezeichnet, er-

bauen und mit den zum öffentlichen Gottesdienste nöthigen Institutionen versehen.

§. 2. Der Vorbeter im Gotteshause darf nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung bestellt werden. (Rema im O. Ch. §. 81.) Dem Unfuge, daß jede beliebige Persönlichkeit sich zur Leitung des Gottesdienstes anschickt, würde dadurch gesteuert werden.

§. 3. Im Gotteshause muß während des Gottesdienstes Ruhe, Ordnung und tiefe Andacht herrschen, damit der Eintretende erinnert werde, daß er sich in einem Hause, wo der einig einzige Gott angebetet wird, befinde. Das Gotteshaus, das dem Gottesläugner zuruft: „Mensch tritt heraus aus deinem irdischen Kreise, wo du nur kleinliche und vergängliche Gestalten siehst, erhebe deinen Blick gen Himmel empor, bemerke da die tausend leuchtenden Sonnen, die unzählig glänzenden Sterne, die dich zur Bewunderung hinreißen und dir den Ausruf erpressen: fürwahr, dieses wunderbare All', diese herrliche Schöpfung muß aus der Hand eines großen Meisters hervorgegangen sein! Nicht Zufall, kein blindes Zusammentreffen, keine Revolution der Naturkräfte, kein allmäliger Proceß der Elemente kann die Ursache eines so prachtvollen, überaus schönen Weltgebäudes sein, das Werk zeugt vielmehr von seinem Meister, daß er ein großer, über allen Ausdruck erhabener, unnennbarer sei! Und dieser ist der einig einzige Gott, darf durch unanständiges Benehmen nicht entweiht werden. (Vgl. O. Ch. 151.)

Schon der berühmte Prager Prediger R. Efraim Lenschütz, der am Horizonte der jüdischen Literatur als hervorragender Stern glänzte, hatte seiner Unzufriedenheit über die in den Gotteshäusern herrschende Unordnung in folgenden Worten entschiedenen Ausdruck zu verleihen gesucht. Er sagt: ובזה היינו חרפה לשכנינו לעג וקלס לגוים אשר סביבותינו אשר מדרכם לילך לבתי כנסיות וכשרואין גודל קלקול זה אז הם מחרפים מערכות אלהים חיים וכו' וכי יש חילול השם גדול מזה לעיני עמים רבים וכו׳

Wir werden zum Gespötte und zum Gelächter in den Augen Andersgläubiger, die gar häufig unsere Gotteshäuser besuchen, in

der Absicht zu sehen, wie denn Israel seinen Gott anbetet und verehrt; wenn sie dann Augenzeugen der hier obwaltenden Unordnung und Anstandslosigkeit sind, machen sie sich über Israel's Gottesdienst lustig und suchen unsere Sitten und Bräuche in's Lächerliche zu ziehen. Kann man sich einen größern „Chilul haschem" denken?

In der That spricht sich schon der Talmud gegen das Schreien beim Gottesdienste entschieden aus. R. Chanina sagte: so heißt es (Ber. 31): Nachdem es bei der Chana heißt: ihre Stimme wurde während ihres in wahrer und tiefer Andacht verrichteten Gebetes nicht vernommen, so erhellt daraus zur Genüge, daß der Andächtige nicht poltern, lärmen und schreien soll.

§. 4. Am Sabbat wie an den übrigen Feier- und Festtagen des Jahres soll der jeweilige Vorbeter den Gottesdienst in Begleitung eines wohlorganisirten Chors leiten; denn der Ursprung des Choralgesanges ist einzig und allein im Judenthume zu suchen. Haben doch schon die Könige David und Salomo denselben sogar mit Musikbegleitung beim Gottesdienste eingeführt.

Wir haben vor zwei Jahren in unserem in Wien erschienenen „Abodat Jisrael" auf (Jochasin II. Thl. S. 60), wo der Gottesdienst, der am Sabbat nach der Wahl des „Resch Geluta", des Oberhauptes des gesammten persischen Judenthums, stattfand, geschildert wird, aufmerksam gemacht. Der berühmte R. Josef Albo sagt ausdrücklich in seinem „Ikarim" 4, 23: Die Gebete müssen auch dem Ohre angenehm klingen, deshalb wurden mit dem bestimmten Gebete auch metrisch abgefaßte Gesänge verbunden. Diese Gesänge haben auch den Vorzug, daß sie nach Gesetz, Maß und Regel der Tonkunst für passende Melodien eingerichtet sind, als dies mit der Poesie in Absicht ihrer Gleichmäßigkeit und verhältnißmäßigen Verknüpfung der Sätze gegeneinander schon nothwendig zusammenhängt, so daß der Sänger in sehr kurzen, der Musik angemessenen Worten seine Gedanken ausdrückt.

R. Joel Sirkisch Bach genannt, in seinen Responsen S. 96 sagt sogar ausdrücklich, daß es gestattet sei, beim jüd. Gottesdienste

Melodien, die selbst in den Kirchen anderer Confessionen gesungen werden, einzuführen, so sie keine confessionelle Bedeutung haben.*)

§. 5. Der seit Jahrhunderten im Judenthume übliche Brauch, am Sabbat und an den Feiertagen den Vortritt zur Thora im Wege der Auction zu ertheilen, wird heute noch trotz des fortschreitenden Zeitgeistes fast in den meisten Gemeinden unseres Vaterlandes aufrecht erhalten, ohne daß dagegen nur im Entferntesten von irgend einer Seite Einsprache erhoben würde; daß wir hier einem Abusus gegenüber stehen, unterliegt gar keinem Zweifel. Der Act an und für sich stört die Andacht, verletzt die Weihe des Gottesdienstes wie das religiöse Gefühl des Betenden und gibt gar häufig zu mannigfachen Streitigkeiten und Reibungen Anlaß. Natürlich kann dieser Mißbrauch weder im Talmud, noch in irgend einem andern Buche seinen Ursprung nachweisen, ist aber vorzugsweise dadurch schädlich, weil eben durch das Verkaufen, der „Alioh" Gelegenheit geboten wird, persönliche Rancüne zu üben, einem Gegner mannigfache Zurücksetzungen widerfahren zu lassen. Befindet sich Jemand in einer Situation, wo ihm nichts anderes übrig bleibt, als die Güte seines Freundes in Anspruch zu nehmen, so geht er zuvörderst in's Gotteshaus und kauft dem Freunde, dessen Hilfe er bedarf, eine „Alioh", um ihn zu kaptiviren. Unsere frühern ungeheuchelt frommen Rabbinen würden zweifelsohne eine solche Verfahrungsweise als „Zinsgabe" verurtheilt und verdammt haben. Hegt jemand einen Groll und Haß gegen irgend einen Glaubensgenossen, so bietet er alles mögliche auf, um ihn mittelst „Aliohkaufes" verletzen zu können. Also gerade bei und mit der Thora, die den Zins für Anleihen, die Rache und den Groll auf's strengste verpönt und mit besonderem Nachdrucke verbietet, zahlt der Eine seinem Glaubensbruder die Interessen für etwaige Schulden, während der Andere irgend eines ihm zugefügten Unrechtes wegen kleinliche Rache übt.

---

*) Vgl. Note 4.

Allerdings werden manche Vorsteher uns entgegnen: Wir geben bereitwilligst zu, daß der Brauch des Aliohverkaufens keineswegs mit der Aesthetik übereinstimmt, allein das Einkommen der Gemeinde würde durch Abschaffung dieses Brauches um ein bedeutendes geschmälert werden. Diese Herren aber vergessen, daß es denn doch ein Mittel gibt, der Gemeinde bei Abrogation des Brauches ihr Einkommen zu sichern. Das Mittel ist sehr einfach. Der Synagogenvorsteher nämlich läßt jeden Sabbat andere Individuen der Gemeinde zur Thora rufen. Sind einmal die sämmtlichen Gemeindeglieder aufgerufen worden, so beginnt der Turnus auf's Neue, wobei jedes zur Thora gerufene Gemeindeglied eine vom Vorstande bestimmte Taxe, außer den üblichen freiwilligen Gaben und Spenden „Nedabot", die es bei der Thora spendet, zu erlegen hätte.

Diese Methode ist übrigens nicht neu; denn schon der Talmud (Sota 40) erwähnt den Synagogenbrauch in Betreff der Vertheilung der Alioh und anderer Ehren von Seite des Synagogenvorstehers. (Vgl. unsere Beiträge zur Gesch. der synag. Gebete.)

Der berühmte, von Vielen verdächtigte Rabbi Jonathan Eibenschitz spricht sich sehr lobend aus über die Verfahrungsweise der Prager Synagogenvorsteher beim Ertheilen der „Alioh". (Vgl. Jaarot Dewasch I. Thl.)

§. 6. Nicht blos während der Gebete, sondern auch während der Predigt muß Ruhe, tiefe Andacht und musterhafte Ordnung herrschen. (Vgl. Beer het. zu O. Ch. 151.)

§. 7. Bei Feierlichkeiten können, ja sollen vor und nach der Predigt Andachtslieder in der Landessprache vom Chor feierlichst gesungen werden; denn nach rabbinischen Grundsätzen ist überhaupt jedem in seiner Muttersprache zu beten gestattet. (Vgl. Sota 32 und O. Ch. 101, 4.) Bedenkt man übrigens, daß das Gebet nur in der Muttersprache dem Herzen wahrhaft entströmen kann, und daß jede Erbauung beim Gottesdienste in einer Sprache, die dem Betenden völlig fremd, ja eine Terra incognita ist — was übrigens heutzutage gar oft der Fall zu sein pflegt — verloren gehen

muß, so wird man die Einführung von Gesängen in der Landessprache vollkommen gerechtfertigt finden.

§. 8. Die Choralgesänge sollen nicht blos von den Chorknaben, sondern auch von den sämmtlichen in der Synagoge anwesenden Andächtigen gesungen werden; jedoch das Naarizoch und Nekadesch darf nicht, wie dies in vielen Gemeinden noch üblich ist, von der Gemeinde, bevor noch der Vorbeter es zu recitiren beginnt, laut hergesagt werden. (Vgl. O. Ch. 125, 1.)

§. 9. Aus O. Ch. 91 erhellt zur Genüge, daß man nicht in den Alltagskleidern in der Synagoge erscheinen soll, daher ist es wünschenswerth, daß der zur Thora Gerufene nur in anständiger Kleidung erscheine.

§. 10. Das Ausheben der Thora am Sabbat wie an Feier- und Festtagen, so wie das Gebet für das Wohl des Landesvaters, sollen in besonders feierlicher Weise von Seite des Rabbiners stattfinden.

Der Ursprung dieses Gebetes für den jeweiligen Monarchen ist schon im Talmud Jema 69 zu finden.

§. 11. Beim Umgang mit der Thora sollen hinter dem Kantor der Rabbiner und die Synagogenvorsteher מנן die Ordnung der Begleitung bilden.

§. 12. Die Funktion der הגבה und גלילה haben stets die beiden angestellten Kantoren zu versehen.

§. 13. Sowohl der Rabbiner als der Kantor sollen stets bei jeder Funktion im Ornate erscheinen.

Auch die Synagogendiener שמשים sollen eine eigene Uniform erhalten, die sie beim Gottesdienste anzuziehen verpflichtet wären.

§. 14. Die für לברמצוה לנשואים לחולים ליולדת üblichen Segensformeln sollen nicht vom Kantor, sondern vom Rabbiner, indem er vor das Tabernakel hintritt, in feierlichster Weise gesprochen werden.

§. 15. Das Gesangsbuch des allgemein berühmten Meisters Sulzer, „Schir Zion" genannt, das zur Veredlung des synagogalen Cultus wie zur Verbreitung der Cultur unter den Juden viel, ja sehr viel beigetragen hat und dessen Gesänge gleich himmlischen

Tönen in die nach göttlicher Hilfe lechzende Seele zu bringen fähig sind, verdient zumeist und zuvörderst von allen, dem Fortschritte und der Cultur huldigenden Gemeinden berücksichtigt zu werden.

Wir, die wir während unserer Studienjahre öfters Gelegenheit hatten, den großen Meister Sulzer in Begleitung des ausgezeichneten, überaus tüchtigen, höchst achtbaren, religiösen und intelligenten Kantors, Herrn Abraham Fischer, und eines wohlorganisirten Chors vortragen zu hören, haben die Ueberzeugung gewonnen, daß Sulzer's Gesänge selbst auf das Gemüth der dem Indifferentismus huldigenden Individuen erhebend und erbauend gewirkt haben.

Wahrlich, wem das Vergnügen zu Theil wurde, im Wiener alten Tempel die Predigten unseres großen, unvergleichlichen, dem Judenthume als Zierde dienenden Predigers Dr. Jellinek — der mit Recht ausrufen darf: Gott der Herr ist es, der mir eine Zunge der Profetenjünger gab, daß ich verstehe, den Müden und Matten durch das Wort zu stützen und zu erquicken! — wie die erhabenen Gesänge eines Sulzers anhören zu können, der kann mit Recht dann sagen, daß er einen Seelengenuß, eine himmlische Wonne empfunden habe.

Schlußwort.

Indem wir nun unsere Beiträge zur Geschichte der Ritualien und Bräuche des synagogalen Gottesdienstes schließen, können wir nicht umhin zu bemerken, daß wir uns keinesfalls anmaßen, das Gebiet der Geschichte der jüd. Liturgie erschöpft zu haben, wir haben uns blos zur Aufgabe gemache, Citate aus den Quellen zu sammeln, um einerseits Beiträge zur Geschichte der Synagogenbräuche für die künftigen Darsteller derselben liefern und andererseits denjenigen Gemeinden, in deren Mitte die Neigung zu Ver-

besserungen noch mit der Furcht vor den Schrullen des Mittelalters zu kämpfen hat, Nutzen bringen zu können. Nur in der Unkenntniß der Liturgie und deren Geschichte ist der Ursprung der Zaghaftigkeit so vieler Gemeinden zu suchen. Was nützen und frommen uns die Synoden, wenn das Volk nicht von seinen Lehrern in der Geschichte der Religion und Liturgie unterrichtet und belehrt wird. Wir sind zwar weit entfernt, den Nutzen und die Zweckmäßigkeit der Rabbiner-Versammlungen in Abrede zu stellen, geben vielmehr bereitwilligst zu, daß der Grundfehler des jüdischen Gemeinwesens in unserer Zeit einzig und allein in dem Entferntstehen derer, die zu den geistigen und geistlichen Führern der Gemeinden berufen sind, zu suchen sei; allein die Reformation können die Synoden dann erst wesentlich fördern, wenn das Volk mit der Kenntniß der religiösen Wissenschaften vertraut gemacht sein wird.

Bei dieser Gelegenheit können wir es nicht unterlassen, Einiges über Zweck und Beschlüsse der im Jahre 1844 in Paks stattgehabten Rabbiner-Versammlung, worüber noch ein tiefes Dunkel herrscht, den geehrten Lesern mitzutheilen.*) Bekanntlich begann vor ungefähr drei Decennien auch in Ungarn, dem Eldorado des Chassidismus, die Cultur sich allmälig Bahn zu brechen. In vielen Gemeinden wurden dem Zeitgeiste entsprechende Volksschulen, die unter die Aegide zeitgemäß gebildeter Rabbinen gestellt und in denen die von der Behörde vorgeschriebenen Lehrgegenstände mit dem besten Erfolge gelehrt wurden, errichtet. Viele der größern Gemeinden statteten sogar ihre Schulen mit vortrefflichen Bibliotheken, Naturalienkabineten und physikalischen Apparaten aus. Auch wurde in manchen Gemeinden zur Einführung eines geregelten Gottesdienstes nebst deutscher Predigt geschritten.

Allein bei diesen Fortschrittsbestrebungen, die allerdings sehr löblich waren, wurden in einigen Gemeinden auch solche Reformationen, die vergeblich ihre Begründung in der rabbinischen Literatur aufsuchen konnten, eingeführt und altehrwürdige Bräuche abrogirt.

---

*) Vgl. mein Feuilleton in der „Neuzeit“, vierter Jahrgang Nr. 23.

Natürlich ging das ohne Kampf nicht hin, es bildeten sich in den größten Gemeinden Parteien heraus. Klagen über Haß, Hader, Zerklüftungen und Spaltungen wurden allgemein vernehmbar. Ueberdies wurden einige der damals in Erledigung gekommenen Rabbinatsämter von Ausländern besetzt, die es zwar mit den alten Rabbinen sehr ernst zu meinen vorgaben, aber ihrer Ignoranz in talmudisch-theologischen Dingen wegen, ihnen, den alten Rabbinen nämlich, sowohl als den Gemeinden zu imponiren nicht im Stande waren. Anfangs glaubte man allerdings an ihnen sehr glückliche Acquisitionen gemacht zu haben, man gab sich den Illusionen über deren Gelehrsamkeit hin, so lange man konnte, allein die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten, man hatte bald die Ueberzeugung, daß es doch nicht rathsam sei, vom Auslande Pietisten zu verschreiben und hier Rabbinerämter ihnen anzuvertrauen. Zwar gab es auch unter den alten Rabbinen so manche, die jetzt noch in ung. Gem. fungiren, über deren Autorisation zum Rabbinate so weit feststeht, daß Ignoranz in jüd. theologischen Dingen, die in andern Fächern wo möglich übertrifft; sie genossen nichtsdestoweniger mehr Ansehen als jene Ausländer, weil sie im Geruche der absoluten Frömmigkeit standen. — Andere Rabbinate wurden wieder von solchen Männern besetzt, denen es zwar trotz ihrer vielseitigen und gründlichen Bildung an reellen talmudischen Kenntnissen dennoch nicht mangelte, die aber von dem Geiste der Neologie so sehr durchdrungen waren, daß sie im Rausche ihrer Neuerungssucht vergessen haben, dem damaligen Zeitgeiste Rechnung zu tragen, den waltenden Culturgrad zu berücksichtigen und endlich die damaligen socialen Verhältnisse der Juden mit in den Calcül zu ziehen. Es entstanden dadurch Zerrüttungen, wie vorauszusehen war. In manchen Gegenden Oberungarns war es gar arg mit dem Judenthume bestellt, so daß man in vielen Gemeinden auf der einen Seite Leute sah, die dem Fortschritte und der Cultur huldigten, viele Bräuche und Observanzen in das Reich der Nihilität verdrängt wissen wollten, und auf der andern Seite wieder tanzende und springende Chassidim erblickte, die im Winter in die kalte Mikwa

gingen, bei Leibe keine Mastgänse aßen, aber doch selbst bei den Hyperorthodoxen sehr bedenkliche Zweifel aufkommen ließen, ob die „Reformer“ nicht „ehrlichere“ oder vielmehr „frömmere“ Juden als die tanzenden Mastgänseverächter seien. Die Entrüstung der damals in Ungarn noch lebenden talm. Coriphäen war sehr groß, und die sel. Rabbinen zu Ujhely, Papa und Ungvár beschlossen einhellig eine Rabbiner-Versammlung in Ungarn einberufen zu lassen, um derselben viele wichtige, das Judenthum betreffende Fragen zur Erörterung vorlegen zu können.

Eine Rabbiner-Versammlung in Ungarn in jener Zeit zu Stande zu bringen, war aber umsomehr eine schwierige Aufgabe, als es damals der ungar. Judenheit an einem H. wie an einem Mainzer Tambour fehlte, um die Notabeln Ungarns zusammen trommeln zu können. Die genannten drei Rabbinen waren also bemüssigt, vor Allem einen sehr tüchtigen, wahrhaft frommen und klugen Rabbiner zu wählen, dessen Aufgabe sein sollte, eine von ihnen abgefaßte Erklärung von sämmtlichen in Ungarn wohnenden Gesinnungsgenossen unterzeichnen zu lassen. Die in hebräischer Sprache abgefaßte Erklärung lautet also:

Nachdem leider die jüdischen Gemeindeinstitutionen in Ungarn wie allerwärts seit einiger Zeit durch die neu auftauchenden Rabbinen im Sinken begriffen sind und das Studium der Gotteslehre sehr vernachlässigt wird, so daß man leider in allen Gegenden über den Verfall des Judenthums klagen hört, so haben wir Gefertigten nach reiferer Ueberlegung beschlossen, diesem Treiben dadurch ein Ziel zu setzen, indem wir eine Rabbiner-Versammlung in Ungarn einberufen werden, um bei derselben zu beschließen, daß zwölf Männer, die die anerkanntesten und hervorragendsten Rabbinen im Lande sind, gewählt werden, denen allein das Recht, Rabbiner-Befähigungszeugnisse zu ertheilen, eingeräumt werde. Zu diesem Behufe werdet Ihr Rabbinen und Gemeinde-Repräsentanten in Israel um Eure Votation angegangen u. s. w.

Mit der Mission, Ungarn zu diesem Zweck zu bereisen, wurde von den genannten drei Rabbinen mein geliebter Vater, Herr

Emanuel Friedländer, Rabbiner zu B. St. Georgen, ein wahrhaft frommer, ja ein hochorthodoxer, aber zugleich bescheidener, anspruchsloser und toleranter Schüler Rabbi Moses Sofers, betraut. Er unternahm sogleich, im Jahre 1840, seine mit vielen Mühsalen und Unannehmlichkeiten verbundene Wanderfahrt. Er sammelte sehr viele Unterschriften sowohl von Cultusvorständen als von Rabbinen. Die Zahl der Subskribenten belief sich auf 85.

Mittlerweile aber wurde der berühmte R. Moses Teitelbaum, Oberrabbiner zu Ujhely, von seiner irdischen Laufbahn abberufen und somit war ein mächtiger Stützpunkt geraubt.

Die Gegenpartei hingegen nahm immer größere Dimensionen an und hatte Kraft und Mittel genug, um gegen das Unternehmen der Restaurationspartei entschieden opponiren zu können. Die Rabbinen selber waren unter einander nichts weniger als einig, während die Neologen mit vereinten Kräften zu wirken und zu schaffen bestrebt und bemüht waren. So äußerte sich ja der sel. R. Moses Teitelbaum selber in Gegenwart meines heißgeliebten Vaters und des sel. R. Meir Eisenstadt, Rabbiner zu Ungvár, denn Letzterer begleitete damals meinen Vater von Ungvár nach Ujhely, um sich mit dem Ujhelyer Rabbi über die in Rede stehende Rabbinersynode zu besprechen: Wir müssen zuvörderst unsern Zweck und Ziel mit demselben Eifer anstreben, mit welchem die Deutschländer Pietisten ihre Sache verfechten. Der Gedanke, eine Zusammenkunft von Rabbinen in Ungarn zusammenzubringen, mußte vorläufig aufgegeben werden, und all die Bemühungen und Bestrebungen meines frommen Vaters blieben fruchtlos. Trotzdem war in dessen Brust, als er von seiner Missionsreise erschöpft und ermüdet, im August 1840, zu den Seinen nach Hause kam, die Hoffnung, in Ungarn eine Rabbiner-Synode zu Stande bringen zu können, noch immer lebendig und rege. Er weilte kaum einige Tage im Kreise seiner Familie, als er schon wieder auf's Neue eine kleine Reise unternahm. Er ging nämlich nach Nikolsburg, um sich mit dem dortigen Landesrabbiner, dem frommen und bescheidenen R. Nehemias Trebitsch, der ihm besonders befreundet war,

über die in Rede stehende Angelegenheit besprechen zu können. Der sel. Landesrabb. rieth ihm, sich an Herrn R. B. Meisels, damals Rabb. zu Krakau, der bei den hohen Behörden Einfluß hatte, verwenden zu wollen. Der Vater befolgte sofort den Rath des sel. Landesrabb. und richtete ein Schreiben an Herrn B. Meisels. Dieser antwortete bald in folgendem Sinne: „Ihrem Wunsche gemäß eröffne ich Ihnen, daß ich zu jeder Zeit bereit dastehen werde, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Behörden die Bestrebungen meiner Amtsbrüder in Ungarn zu unterbreiten und wo möglich sehr günstige Resultate zu erzielen. Zwar sind die Neologen die stärkere Partei, allein deshalb dürfen wir noch nicht zurückschrecken, sondern wir müssen vielmehr Hand an's Werk legen und so lange nur in unsern Adern die Pulsschläge wahrgenommen werden, für Gottes Sache kämpfen. Wollen Sie mir daher gefälligst alle diesbezüglichen Aktenstücke sobald als möglich zukommen lassen, damit ich dann ungesäumt die nöthigsten Schritte, die diese Angelegenheit erheischt, thun könne." Kaum aber war dieser Brief angelangt, als schon ein anderes Schreiben vom Rabbiner Horowitz aus Papa einlief, worin mein Vater dringend ersucht wurde, sich ungesäumt nach Papa verfügen zu wollen. In Folge dessen reiste er dahin und ließ dadurch das bereits erwähnte Schreiben des Herrn R. Meisels ganz unberücksichtigt. In Papa wurden Conferenzen abgehalten, bei denen viel, ja sehr viel debattirt und kogitirt wurde, allein durch eingetretene Hindernisse, die selbst uns völlig unbekannt sind, waren sie genöthigt, ihren Plan aufzugeben. Mein Vater reiste dann nach Hause und kümmerte sich nicht mehr um dieses Vorhaben.

Jedoch im Mai des Jahres 1844, gerade zur selben Zeit, als in Braunschweig die aus 25 gebildeten deutschen Rabbinen bestandene Synode tagte, erhielt mein Vater vom Papaer Rabbiner Horowitz ein Schreiben, dessen Inhalt wir hier in gedrängter Kürze folgen lassen: „Dieser Tage war ich so glücklich, mit Herrn Holländer aus Eperies zu sprechen, er gab mir die Versicherung, uns, so wir uns nur herbeilassen wollten, auch den Neologen in Bezug

auf die jüd. Wissenschaft etwas nachgeben zu wollen, mit Rath und That hilfreich zur Seite zu stehen. Ich glaube daher, den günstigen Moment dadurch zu benützen, daß sogleich zur Einberufung einer Rabbiner-Versammlung die im Monate Elul l. J. in Páks, tagen sollte, geschritten werde. Ich ersuche Sie daher, wenn Sie sich mir in meinen Unternehmungen anschließen, woran zu zweifeln ich zwar keine Ursache habe, sogleich Ungarn zu diesem Behufe incognito zu bereisen, damit wir doch endlich zu unserem angestrebten Ziele gelangen können. Gleichzeitig wurde mein Vater auch von dem sel. R. Moses Perls, Rabbiner zu Bonyhad, aufgefordert, die Rabbiner-Versammlung zu fordern.

Der Vater folgte dem Rufe, der an ihn ergangen, denn ihn trieb nicht eitles irdisches Verlangen. Er verließ auf's Neue seine innigst geliebte Familie, seine Heimat und seine Gemeinde und ging direkt nach Papa. Dort weilte er einige Tage. Vor seiner Abreise übergab ihm der sel. R. Horowitz einen „Aufruf", der von ihm und von dem sel. R. Moses Perls unterfertigt war. Wir lassen die wortgetreue Uebersetzung dieses in hebräischer Sprache abgefaßten Aufrufes ebenfalls hier folgen:

„Indem wir Gefertigten von mehreren Coriphäen Ungarns angegangen wurden, das wühlerische Treiben der Ausländer Pietisten, die die Brandfackel der Zerklüftung in die friedlichsten Gemeinden schonungslos zu schleudern bestrebt sind, nicht länger mit einem vornehmen Stillschweigen anzusehen, und wir selber auch zur Einsicht gelangt sind, daß es Noth thut für die Aufrechterhaltung des Judenthums, das von allen Seiten bedroht wird, Sorge zu tragen, und zwar jetzt noch, so lange es noch nicht dunkel geworden in Israel, daher haben wir in Berathung mit mehreren sehr achtbaren und wahrhaft frommen gelehrten Rabbinen den Beschluß gefaßt, eine Rabbiner Versammlung in Ungarn zu veranstalten, um bei derselben in Gegenwart vieler oder wo möglich sämmtlicher Rabbinen Ungarns viele wichtige, das Judenthum und dessen Religion betreffende Angelegenheiten zu besprechen und die Beschlüße dann einer hohen Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wir sehen uns daher verpflichtet, Euch Ihr Männer in Israel aufzufordern, der demnächst stattfindenden Rabbiner-Versammlung anzuwohnen.

Diejenigen Herren, die im Begriffe stehen, dieser Synode anzuwohnen, wollen uns gefälligst ihre Unterschriften durch den wahrhaft frommen, gelehrten, anspruchslosen Rabbiner aus St. Georgen, der diese Reise nicht aus Privatinteresse, sondern einzig und allein letowas haklal ulechabot Torosenu hakedoscha unternommen, zukommen lassen.

Papa, im Monate Ijar 5604.

Moses Perls, Rabbiner zu Bonyhad.

Beivel Horowitz, Rabbiner zu Papa.

Von Papa reiste mein Vater nach Pest und von da nach Oberungarn. In sehr kurzer Zeit hatte er beinahe sämmtliche Rabbinen Ungarns besucht, von denen der größte Theil der Synode anzuwohnen versprach. Der Ungvárer Rabbiner R. Meier Eisenstadt jedoch wollte, nachdem er vernommen hatte, daß Horowitz mit Holländer sich besprochen und ihm, der Fortschrittspartei Concessionen zu machen, zugesagt, von der Synode nichts mehr wissen. Er erschien auch nicht bei der Versammlung, was zur Auflösung derselben viel beitrug, denn ihm, der einen großen Anhang hatte, schloßen sich mehrere bedeutende Rabbinen an.

Dienstag, am 20. August Mittags waren in Paks ungefähr 75 Rabbinen anwesend. Die vornehmsten und bedeutendsten unter ihnen waren: Horowitz aus Papa, Götz Schwerin aus Baja, Löb Schwab aus Pest, Hirsch Oppenheim aus Temesvár, Josua Werpelet aus Gyormat. Mittwoch am 21. August, Morgens nach 8 Uhr, versammelten sich die Rabbinen in einem Saale, der ihnen zur Verfügung gestellt wurde. Der sel. R. Horowitz, dem das Präsidium angetragen wurde, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: Der tiefste Schmerz müsse den wahren Sohn Israels ergreifen, sieht er nach allen Gegenden der Erde hin die Sünde tiefer Wurzel schlagen; schon ist leider der Chilul Schabbes eine gewöhnliche Sache geworden u. s. w. Man erwähle daher zwölf Männer aus der

Mitte der größten Gelehrten des ungarischen Israels und ihrer Weisheit vertraue man, und ihnen allein sei das Recht, Rabbiner-Befähigungszeugnisse auszustellen, eingeräumt. Zu diesem Behufe haben wir uns hier eingefunden, damit wir unter Gottes Schutz und Beistand gemeinsam berathen, wie diese heilsame Unternehmung in Bälde in's Leben eingeführt werde u. s. w. Hierauf begann der sel. Schwab in einer sehr geistreichen Ansprache die Nachtheile einer Hierarchie auseinander zu setzen. Nach längerer Erörterung gelang es ihm auch, mehrere Rabbinen für sich zu gewinnen, die nicht umhin konnten auszurufen: nur keine hierarchische Herrschaft! nur keine Macht! — Dann brachte der Rabb. Schwab folgende Punkte zur Besprechung vor: I. Zweck der Versammlung. Die Rabbiner-Versammlung hat zum Zwecke, sich über die von der Zeit hervorgerufenen öff. religiösen Bedürfnisse in Israel und über die Mittel ihnen abzuhelfen, zu besprechen und zu berathen. II. Bedürfnisse: 1) Weckung und Belebung eines isr. frommen Sinnes, der Anhänglichkeit und Liebe zur väterlichen Religion; 2) Heranbildung der Jugend zu frommen Israeliten, zu sittlichen Menschen und nützlichen Mitgliedern der Staatsgesellschaft; 3) Wahrung der Ehre und Würde unserer heiligen Religion; 4) Herstellung der Würde und Weihe des öff. Gottesdienstes durch Einführung dem Geschmacke zusagender Norm, und Beseitigung aller Uebelstände im Gotteshause. III. Mittel zur Abhilfe: a) Einsetzung der für das ganze Land bestehenden Religionsbehörde, bestehend aus Rabbinen und Laien, welcher die Leitung aller religiösen Angelegenheiten, Creirung und Befähigung der anzustellenden Rabbinen, die Ueberwachung der Schulen, die Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Rabbiner u. s. w. übertragen sein soll; b) Errichtung einer guten und zweckmäßigen Schule in jeder Gemeinde; c) Bildung eines Vereines in jeder Gemeinde oder Bezirke zur Förderung der Gewerbsthätigkeit; d) Abfassung eines Religionsbuches, das die Grundlehren und Grundpflichten des Judenthums enthalten und von allen Rabbinen approbirt werden soll.

Zur Realisirung dieser Mittel ist eine Vereinigung der versammelten Rabbinen mit den dermaligen isr. Landesdeputirten nothwendig. Die Versammlung soll eine Commission ernennen zur Abfassung des erwähnten Religionsbuches. Vorläufig fühlt sich die gegenwärtige Rabbinerversammlung von ihrem Herzen gedrungen, Folgendes im Namen ihrer Religion vor Gott und der Welt zu erklären und zu betheuern: 1. Daß jeder Israelit durch seine Religion verpflichtet ist, das Land, welches die Vorsehung ihm zur häuslichen Niederlassung angewiesen, als sein wahres Vaterland anzusehen, für seine Erhaltung nöthigenfalls Gut und Blut zu opfern, die ung. Sprache zur Umgangs- und Muttersprache zu machen. 2. Daß alle Pflichten der Menschenliebe und Gerechtigkeit, welche unsere Religion den Menschen auflegt, wir verpflichtet sind, gegen unsere christlichen Mitbrüder wie gegen den eigenen Bruder zu beobachten. 3. Daß das Wesen, die Heiligkeit und Verbindlichkeit des Eides, einzig und allein in Anrufung des göttlichen Namens zum Zeugen der Aussage oder des Versprechens bestehe und ein solcher Eid durch kein Gebet, am wenigsten durch das Kol-Nidre-Gebet von seiner Verbindlichkeit etwas verlieren könne. 4. Daß es Pflicht der jüd. Eltern ist, ihre Kinder zu bürgerlichen gemeinnützigen Beschäftigungen, namentlich zu irgend einer Kunst, zum Handwerke und zum Ackerbau zu erziehen. So sprach der sel. Schwab volle 3 Stunden. Als dann der Redner den Wunsch äußerte, daß Gesprochene möge zu Protokoll gebracht und von sämmtlichen Rabbinen unterzeichnet werden, da wagte kein Einziger einen entscheidenden Schritt zu thun. Zwar bemerkten viele der anwesenden Rabbinen, daß die vom R. Schwab vorgebrachten Punkte ganz gewöhnliche Dinge seien, die alle im Talmud stehen, nur wollten sie, daß auch der Antrag des R. Horowitz angenommen werde. Schwab aber wollte unter keiner Bedingung dem Gedanken, eine Hierarchie in Ungarn zu errichten, Raum verschaffen lassen. Es entstanden dadurch Entzweiungen und Spaltungen im Innern der Versammlung, so daß dieselbe sich bald nach 3 Sitzungen aufgelöst hatte. Am meisten trugen zur Auflösung der Versammlung die kleinen unbedeutenden

Rebbelchen mit Schubetz und Mütze bei, weil jeder Einzelne von ihnen Landrabbiner werden wollte. Als die Sitzung aufgehoben wurde, hieß es zwar, daß man nach 6 Monaten wieder die Versammlung einberufen werde; allein der R. Horowitz und die andern Capacitäten haben wegen der Zank- und Herrschsucht der Scheulim Ktanim den Muth verloren und ließen die Sache fahren.

Charakteristisch ist, daß der Arader Rabb. A. Chorin zur selben Zeit, nämlich 11 Tage vor seinem am 24. August erfolgten Tode, ein Schreiben an seine „frommen und würdigen Amtsbrüder" der frommen Rabbiner-Versammlung in Paks erlassen hatte. Das Schreiben läßt nicht im Entferntesten den Verfasser des Igereth el asaf u. s. w. erkennen. „Wir müssen, heißt es darin, bei der falschen Vernunftelei und faselnden Afterphilosophie für die Aufrechthaltung unserer heiligen Religion bemüht sein." — Ist uns doch der Zweck der ganzen heiligen, von unsern heiligen Rabbinen in ihrer Anwendung für's Leben, in ihrer Verträglichkeit mit dem Leben angewiesen. —

Noten.

Note 1.

Von den vielen Anerkennungsschreiben, die mir meiner literärischen Thätigkeit wegen zugekommen sind, will ich blos das eine Schreiben meines hochverehrten und gelehrten Freundes, des als vorzüglichen Hebräisten bekannten Herrn Benjamin Holländer, Commentator des hohen Liedes, in Leobschütz, hier reproduciren. Dasselbe lautet:

לעאבשיטץ וכו
אדוני איש יקיר!

זה שבועים בשובי בצל קרתי - כי הייתי כחמשה שבעות במארי
ענבאד לשאוב ממעיני הישועות - ושמחת למאוד למצוא מכתבך היקר
הנעים ותגדל חסדך עמדי כי כבדתני בספרך עבודת ישראל והראתני
לדעת כי גם נתתיו ללוי חלק ונחלה מעשר מן תנובת מחשבותך ומפרי
מעלליך וכאשר יתעדן מתהלך אם לפתע פתאום על אברת הרוח
נשוא ינשא קול בקול רננת כוכבי בוקר ואזניו תשמענה שרים כחוללים
יבין לא הד הרים שמע ואף לא אבן מכיר תזעק אך ידמה כי
הפורט על פי הנבל הלא הוא אחד מנוגני שדי אשר ירד ארצה לחדהו
עלי דרך נתיבתו בו בחר ללכת כן אדוני התענגתני בספרך בו הפצת
לכבדני. הדברים הנאמרים והנכתבים שם היו לדרבות שמחתי כי
יפי ונועם ממולאים באמרי תורה ותעדה לשונך עט סופר מהירו

שפתיך חן חן תבענה ולבי למאוד הרנינו׳ כגבר אזרת לשונך לכבוד האמת ולכבוד אמונתנו תהלה ושבח נאוה לך על יושר לבבך ועל כשרון מעלליך רבים המה עוד האנשים אשר הכו בסנורים וילאו למצא פתח האמת ינששו כעורים וכאין עינים יכשלו בצהרים ובכל מאמצי כוחם יערכו מלחמה נגד החכמה והמדע לקראת כל גבר ירים קרן ישראל ידרכון קשת כוננו חצם לירות במו אופל אך מעטים העומדים על ולא יראו מפני חמת המציקים ויפיצו קרני אור החכמה והמדע כזוהר הרקיע לפאר שםהיהודי ולכבד שם ישראל לגאון עולם למשוש דור ודור.

ואתה אדוני! חזק ואמץ לבך ללחום תמיד מלחמת ה׳ ולערוך מערכה מול האנשים באפילות יהלכו ותשע לך זרעך לקרא לשבוים תחת יד האולת דרור ולאסורים בחשך הפתיות פקח קוח!

מה מאוד הטבת ללחום נגד ד״ר ג. אם מצאת עול בפיהו ואם הנך חשיכם ואין נונה לו צדכו דבריך היקרם בדף עה als Humbug! Humbug, Humbug nichts חי אדוני וחי נפשי כי היו דבריך לי למשיב נפש חזק ואמץ ויישר כחך וכו

הנני הנני מכבדך ודורש שלומך
בנימין הלוי האללענדער.

Note 2.

Ueber die anderen — außer den gewöhnlichen in ganz Israel bekannten „arboa Taanetim“ — Fasttage bemerkt der geistreiche Zunz in seinem Werke „die Ritus“ S. 125 folgendes:*) Aus den ersten Jahrhunderten der geonäischen Epoche stammt eine Fastentabelle, die außer den vier öffentlichen noch eine Anzahl anderer Fasttage aufzählt, die, je nach den verschiedenen Recensionen 21, 22, 23, 24, 25, in einigen Handschriften über 36 beträgt; hierunter 19 Todestage oder unglückliche Ereignisse, die man aus

*) Die hier bezeichneten localen Fasttage hat Herr Dr. Zunz den ältern Quellen, die er daselbst anführt, zu verdanken.

den biblischen Büchern festgestellt, z. B. Moses Tod am 7. Adar, Esra's Tod am 9. oder 10. Tebet, Bürgerkrieg mit dem Stamme Benjamin am 23. Schebat. Acht Tage sind traurigen Begebenheiten späterer Zeit gewidmet, z. B. wegen der Hinrichtung angesehener Männer, des Papus und Julianus (hebräisch Schemaja und Aicha), der Verhaftung Akiba's, der griechischen Uebersetzung des Pentateuch's, der Streitigkeiten zwischen den Schulen Schammai und Hilel. Vom 24. oder 27. Adar wird berichtet, daß die Alexandrier in einem Edelsteine — vielleicht am Krucifix — den Gottesnamen angebracht. Der 17. Tischeri ist wegen der Ermordung des Sohnes von R. Jonathan, wie Kol bo berichtet. Mehrere Tage haben die Bemerkung, daß der Grund unbekannt sei; vom 9. Tebet heißt es sogar, der Grund sei geheimgehalten, und in der That wußte ihn Abraham b. David (1161) nicht. Da die Chronologen auf denselben Tag die Geburt J. berechnet haben, und zwischen den Jahren 500 und 816 der 25. December zwölfmal am 9. Tebet war, so war das vielleicht des Geheimnisses Grund, den schon Hadasi angibt und Neuere gehört haben. Jedoch sind diese Fasten größtentheils nur auf dem Papiere und blieben dem Volke unbekannt; selbst der Gaon Cohen Zedek wußte den Fragenden nichts über deren Ursprung mitzutheilen.

Anders verhält es sich mit den localen Fasttagen, die zur Erinnerung an Leid und Rettung, an Gefahren und Opfer, auch wohl an Unglücksfälle, an verschiedenen Orten eingesetzt und gottesdienstlich begangen wurden; sie bilden einen Theil des Siddur in einzelnen Riten. Die bekanntesten sind:

1. Nisan. In Erfurt fastete man bis Mittag und sagte Selicha's.

9. Nisan. In Carpentras war im Jahre 1682 ein Jude ermordet worden. Wegen des dieserhalb anhängig gemachten Processes geschah ein Angriff des Volkes auf das Quartier der Juden, der indeß vereitelt wurde.

23. Nisan. Zur Erinnerung an die Metzeleien des Jahres 1147, die am 7. Tage des Festes stattfanden, beging man in Köln

und an andern Orten den Tag nach dem Feste mit Fasten und Selichas. In Prag wurde denselben Tag gefastet wegen den Ermordungen des Jahres 1389.

23. Ijar. Fasten, 6 Selicha's und Seelengedächtniß in Worms, wegen des ersten Kreuzzuges.

25. Ijar. Im Jahre 1631 wurde Cavilon an diesem Tage von der Pest befreit.

1. Siwan. Halber Fasttag in Worms, wegen des ersten Kreuzzuges.

13. Siwan. Feier in Frankfurt am Main, wegen des Jahres 1241, verewigt in Sulat und zwei Klageliedern.

20. Siwan. Wegen der Märtyrer von Blois (1171), denen zwei Klagelieder und sechs Selicha's gewidmet sind, wurde im Mittelalter ein Fasten alljährlich abgehalten in Frankreich, England und den Rheinlanden. Derselbe Tag ward seit 1649 ein Fasttag für Polen zum Andenken an die Chmel-Schlächtereien.

25. Siwan. Erfurt gedachte der Abschlachtungen aus der Zeit Elasar's, der dort die Seinigen verlor, und dessen Sulat אל אין ולתך an dem nächsten Sabbat gebetet wurde.

29. Siwan. Die Gemeinde in Cavilon feiert die Befreiung von einer Blutklage (1713).

5. Tamus. Am Abend des 4. Tamus (27. Juni) 1096 waren Schreckensauftritte in Xanten und Umgebung. Fiel der 5. Tamus wie damals auf einen Sabbat, so ward ein Sulat (אהבתיך von Amitai, oder Elohim beosnenu von Eliefer b. Natan) recitirt, fiel er auf einen Wochentag, ward gefastet.

6. (oder 9.) Tamus. Fasten in Rom wegen Verbrennung der Pentateuche in Paris (1246); ist im Tanja ms. in die Fastentabelle aufgenommen. Es wurde der Fasttag am Freitag der Paraschа „Chukat" abgehalten.

10. und 11. Tamus. Fasten und Freudenfeier in Algier, wegen der Rettung von den Spaniern, die 1775 die Stadt angriffen.

18. Tamus. Ein Purim auf Candia.

20. Tamus. Heimsuchung der Juden in Pforzheim im Jahre 1271.

29. Tamus. Fasten in Nürnberg, vermuthlich ein Andenken an das Jahr 1096, in welchem mit dem Monate Tamus die Schrecken ihr Ende erreichten, und Regensburg am darauffolgenden Neumondstage nur mit Plünderungen heimgesucht worden.

5. Ab. Feuersbrunst in Posen, im Jahre 1716.

6. Ab. Feier in Oran, wegen der Besitznahme des Landes durch die Franzosen im Jahre 1830.

8. Elul. An diesem Tage, einem Sonntage, wurden im Jahre 1349 die Juden in Mainz getödtet. Recitation eines Sulat am Sabbat „Schoftim" — damals der 7. Elul — geschieht noch jetzt in Worms.

17. Elul. An diesem Tage, im Jahre 1268 verbrannten in einer Synagoge zu Rom 21 Gesetzrollen. In einigen Handschriften wird Dienstag der Parascha „Nizabim" als Fasttag genannt, welcher indeß in dem gedachten Jahre am 24. Elul gewesen.

27. Elul. Vormals Fasttag in Frankfurt a. M. wegen der Austreibung im Jahre 1614.

4. Cheschwan. Purim in Algier, wegen der Niederlage des spanischen Heeres im Jahre 1541.

12. Cheschwan. Fasten in Regensburg wegen der in München Gefallenen (1285).

14. Cheschwan. Feier zum Andenken an die Einnahme von Prag, im Jahre 1620. 10. November.

5. Kislew. In Posen. An diesem Tage (10. November) des Jahres 1687 begann daselbst ein Kampf gegen Volksmassen, der drei Tage dauerte.

15. Kislew. Feier in Carpentras, wegen des Anfalls auf die Judenstraße im Jahre 1512.

24. Kislew. In der Nacht zum 29. November 1687 brach in Ferrara im Hause eines Bäckers nahe dem Ghetto Feuer aus.

20. und 21. Tebet. Fasttag und kleines Purim in Ankona, wegen der Erdstöße im Jahre 1691.

24. Tebet. Feuersbrunst in Frankfurt a. M. am 14. Jänner 1711.

29. Tebet. Fasttag in Worms, selbst wenn es ein Freitag ist; 5 Selichas werden gesagt.

13. Schebat, erscheint als ein örtlicher Feiertag in einem Machser der Provence.

18. Schebat. Ein Purim in Sicilien, das noch zu Ende des 16. Jahrhunderts bei sicilischen Gemeinden gefeiert wurde.

28. Schebat. Die Gemeinde in Avignon war im Jahre 1757 durch die Lebensrettung eines Christen einer drohenden Gefahr entgangen. Es ward ein Festtag angesetzt und ein eigenes „Al hanissim" dazu verfaßt.

2. Adar. In Prag zur Erinnerung an eine Bedrängniß im Jahre 1611; wurde seit 1613 mit Selichas, die für diesen Tag geschrieben worden, gefeiert.

10. Adar. In Worms, eine Erinnerung an 1349.

19. und 20. Adar. Fasten und Purim in Frankfurt a. M. wegen der Fettmilch-Verfolgung.

27. Adar. Ein Purim der mostabilischen Gemeinden in Kairo, mit Lesung einer eigenen „Megilla"; der Sturz eines tyrannischen Pascha wird gefeiert.

29. Adar. Ein Selicha-Gottesdienst in Nürnberg und Fürth; der Tag wird betrauert im Klageliede אל אבל von Jehuda b. Kalonimus.

Im Jahre 1742 setzte man wegen Erdbebens in Livorno einen jährlichen Fasttag an u. s. w.

Note 3.

Wir benützen hier die Gelegenheit, einen diesbezüglichen Aufsatz, den wir vor wenigen Jahren in der „Neuzeit" veröffentlicht haben, zu reproduciren. Derselbe lautet: Aus Sandez, einem bekannten Wallfahrtsorte der polnischen Chassidim, wird dem in Lemberg in hebräischer Sprache erscheinenden Wochenblatte „Ham-

wasser" folgendes Faktum, dessen Inhalt, der in cultur=historischer Beziehung nicht uninteressant sein dürfte, wir in gedrängter Kürze hier folgen lassen, mitgetheilt: In einem Dorfe nächst Rumenow wohnt ein nicht unbemittelter Jude, zu dessen noch sehr jungen Tochter vor Kurzem ein jüdischer Urlauber, der im Besitze eines schönen Ringes war, kam und an dieselbe, die ein besonderes Wohlgefallen an dem Ringe gefunden zu haben schien, folgende Frage richtete: Möchtest du diesen kostbaren Ring als Geschenk von mir annehmen? Kaum gab das unschuldige Mädchen, das von den Ränken, die jener Mensch im Schilde führte, keine Ahnung hatte, eine bejahende Antwort, als schon der Soldat den Ring in Gegenwart einiger Zeugen mit den Worten: Hare at mekudeschet li betabaat su kedat Mosche wejisrael, an den Finger des unschuldigen Mädchens setzte. Das Mädchen verhielt sich ganz ruhig dabei, da es nicht wußte, um was es sich eigentlich gehandelt, was die Formel, die jener Mensch, während er den Ring ihr an den Finger setzte, gesprochen, bedeutet und was er überhaupt beabsichtigt habe. Am andern Morgen erzählte es der Soldat öffentlich, daß er die Trauung an dem beregten Mädchen in eigener Person in optima forma vollzogen habe.

Als des Mädchens Vater dies vernahm, erschrack er sehr und eilte sofort nach Rumenow, um den dortigen Rabbiner, den er von der traurigen Situation, in die er durch den genannten Urlauber gerathen, in Kenntniß setzte, um Rath befragen und dessen Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Der Rabbiner, erstaunt und erbittert ob dieser Frevelthat, ließ sofort den Urlauber vor sich kommen und hielt ihm seiner verdammenswerthen Verfahrungsweise wegen eine Strafrede; allein die Beredtsamkeit des frommen Rabbi vermochte nicht im Entferntesten auf das Gemüth des Soldaten zu wirken, des Rabbi's Worte verhallten vielmehr vergebens in der Luft, denn der Soldat blieb fest und starr bei seiner Behauptung, daß das Mädchen nunmehr seine Frau sei, und er sich nur dann herbeilassen würde ihm den Scheidebrief zu geben, wenn der Vater desselben ihm zuvörderst den Betrag von

3000 fl. geben werde. Mittlerweile war aber der Urlauber den höchst kritischen Zeiten zu Folge einberufen. Er machte sich aus dem Staube und ließ die Eltern des unschuldigen Mädchens in der bittersten Verlegenheit, dem zu Folge der Rabbiner zu Rumenow sich in dieser Angelegenheit mit einer gelehrten Anfrage an sehr bedeutende und hervorragende talmud. Capacitäten wendete, deren entscheidenden Antworten die armen Eltern und Verwandten des genannten Mädchens mit Sehnsucht entgegensahen. So weit der Correspondent des „Hamwasser".

Um nun die armen Eltern jenes unschuldigen Mädchens, die sich wohl in einer sehr peinlichen Situation befinden mögen, beruhigen zu können, beeile ich mich meine diesfällige Ansicht zu veröffentlichen. Die Worte des gekrönten Weisen: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne" haben sich wahrlich noch zu allen Zeiten bewährt.

Dieser in Rede stehende Fall ist ebenfalls nicht neu. Vor ungefähr zwei hundert Jahren hat ein ganz analoger Fall in Straßnitz in Mähren stattgefunden. Ein heiratslustiger 18jähriger Junge warb im Jahre 1669 um die Hand eines sehr jungen Mädchens, das kaum das zwölfte Jahr zurück gelegt hatte; allein die Eltern wollten sich durchaus nicht herbeilassen, ihre Tochter an jenen jungen Burschen zu verheiraten, dies brachte ihn in Harnisch, denn er lief Gefahr, daß das Mädchen in Bälde an einen andern Mann verheirathet werden könnte, daher begab er sich in Begleitung eines Gesinnungsgenossen, der als Zeuge diente, an einem Sonnabend, während des Musafgottesdienstes, wo die Leute gerade im Gotteshause waren, zu dem Mädchen, und vollzog in eigener Person den Trauungsakt, indem er demselben einen Ring anlegte und dabei die übliche Formel „Hare at" sprach.

Die Eltern, über das böswillige Verfahren jenes Zudringlings empört und höchst entrüstet, suchten bei dem Ortsrabbiner um die Nichtigkeitserklärung dieser Trauung nach.

Der Rabbiner wendete sich sofort an den damaligen Landesrabbiner zu Nikolsburg, an den berühmten Rabbi Gerson Aschkenasi.*)

Der Landesrabbiner sowohl als der Straßnitzer Rabbiner erklärten zur innigsten Freude der Eltern der Minderjährigkeit des Mädchens wegen den Trauakt für null und nichtig. (Vgl. Resp. Abodat Hagerschuni 85.) Dem zu Folge kann auch die in dem Dorfe nächst Rumenow stattgefundene Trauung für völlig ungiltig

---

*) Unter den hervorragendsten Rabbinen des siebzehnten Jahrhunderts glänzt am Horizonte der rabbinischen Literatur R. Gerson Aschkenasi. Ueber seinen Bildungsgang und seine Lebensgeschichte lassen uns die jüd. Chronologen ohne jede Nachricht; nichtsdestoweniger lassen sich aus seinen nach seinem Tode erschienenen Responsen „Abodat hagerschuni" einige seine Biographie betreffende Daten ermitteln.

Als Sohn frommer und würdiger Eltern wurde er nach damaliger Sitte schon frühzeitig im Talmud und den rabbinischen Wissenschaften unterrichtet. Krakau scheint seine Vaterstadt, und der als talmudische Capacität bekannte dortige Rabbiner, R. Josua, Verfasser des „Magine Schelomo" und den Rechtsgutachten „P'ne Jehoschua", sein Lehrer gewesen zu sein. (Vgl. R. G. A. 26.)

In Folge seines ausdauernden Fleißes und großen Scharfsinnes erwarb er sich sehr bald einen so bedeutenden Ruf in der rabbinischen Gelehrtenwelt, daß die bedeutendsten Rabbinen und größten Gemeinden in wichtigen Fällen sich an ihn wandten. Sein Ruf verschaffte ihm früh das Rabbinat der damals durch Intelligenz, Humanität und Reichthum sich auszeichnenden Gemeinde Proßnitz, von wo er nach einigen Jahren nach Nikolsburg und dann nach Wien berufen wurde. Aus allen Gemeinden strömten ihm Schüler zu; zu diesen zählte auch der später berühmt gewordene R. David Oppenheim.

Um den grausamen Verfolgungen des von dem Geiste vandalischer Mordlust beseelten Chmelniki und seiner blutdürstigen Kosaken zu entgehen, verließ er die Heimat und flüchtete nach Proßnitz, wo er, wie bereits erwähnt, eine Anstellung als Rabbiner fand. Kaum angekommen, starb ihm seine Gattin. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit berühmte damalige Landesrabbiner R. Menachem Mendl Krochmal, ein Schüler des nicht minder bekannten R. Joel Sirkes, gab ihm seine Tochter zur Frau.

Bei Gelegenheit können wir es nicht unterlassen, folgendes Factum, das von Krochmals Bescheidenheit Zeugniß gibt, hier anzuführen. Unter

erklärt werden, da es doch in dem bereits angeführten Berichte des „Hamwasser“ ausdrücklich heißt: „zeira lejamim“, das heißt zu deutsch: das Mädchen ist noch sehr jung, und bekanntlich wird in Polen ein 16- oder 17jähriges Mädchen nicht mehr jung genannt. Ueberdies spricht für die Pupillarität des in Rede stehenden Mädchens der Umstand, daß es die Formel, die der Urlauber während des Ansetzens des Trauringes gesprochen, nicht verstanden hat.

Hierauf folgte eine Replik des H. R. Lengsfelder, die also lautete: „Zu dem Factum, das „Hamwasser“ brachte, bringt der gelehrte Herr R. Dr. Friedländer den analogen Fall in Erinnerung, der in Ab. Hagerschuni Nr. 85 sich findet und will hier wie dort die stattgefundene Trauung als ungiltig erklären. Wenn ich

---

den vielen im Jahre 1648 aus Polen geflüchteten Rabbinen befand sich auch R. Sabbatai Kohen, bekannt unter dem Namen „Schach“. Er kam nach Holleschau in Mähren, wo er sich um die gerade damals vacant gewesene Rabbinerstelle bewarb. Der dortige Gemeindevorstand zog beim Oberrabbiner Krochmal brieflich Erkundigungen über ihn ein. Zufällig befand sich R. Jehoschua Herschel in Nikolsburg bei Krochmal, als das Schreiben von Holleschau ankam. Als Krochmal seinen Gast auf Sabbatai Kohen fragte, antwortete jener: „Sollte ich meinen vorzüglichsten Schüler nicht kennen? Glaube mir, Du würdest gut thun, selbst das Holleschauer Rabbinat zu übernehmen und dem Sabbatai das Landrabbinat zu überlassen.“

Mit einer Selbstverläugnung sonder Gleichen theilte der anspruchslose Krochmal dem Holleschauer Vorstande die Aeußerung des R. Jehoschua H. wörtlich mit. Natürlich wurde R. Sabbatai Kohen sofort als Rabbiner in Holleschau acceptirt. Nach dem Tode Krochmals wurde R. Gerson Aschkenasi als Landesrabbiner nach Nikolsburg berufen, wo ihm kurz darauf das in Wien mittlerweile vacant gewordene Rabbinat übertragen wurde. In Wien wirkte er segensreich bis zum Jahre 1670. Als in diesem Jahre die Juden aus Wien und dem Erzherzogthum Oesterreich vertrieben wurden, war R Gerson gezwungen, gleich seinen übrigen Glaubens- und Leidensgenossen den Wanderstab zu ergreifen. Gott verläßt seine Frommen nicht: die Metzer Gemeinde ernannte ihn zu ihrem Oberrabbiner, wo er ungefähr 24 Jahre, bis zu seinem 1694 erfolgten Tode, segensreich gewirkt hatte. (Vgl. die treffliche Arbeit des gelehrten Rabbiners M. L. Kohn „Neuzeit“, 4. Jahrg. Nr. 39.)

auch im Principe übereinstimme und die Trauung aus später folgenden Gründen ebenfalls als ungiltig erklären möchte, so erlaube ich mir doch Herrn Dr. F. auf die Verschiedenheit der Facta aufmerksam zu machen, dem zu Folge seine Gründe noch nicht ausreichen, um den vollzogenen Act als ungiltig zu erklären.

Erstens war bei dem Fall in Ab. Hag. das Mädchen noch nicht 12 Jahre alt, also eine Ketanah und es handelte sich blos um ein Dilma nithrazith; zweitens war dort nur ein Zeuge, was nach „Eben haeser" 42 keine Giltigkeit hat, während hier, wenn es auch heißt „Zeirah lejamim" der früher stehende Ausdruck „Naora Betulah" doch auf ein vorgeschrittenes Alter hinzeigt und mehrere Zeugen zugegen waren. Auch die Schlußbemerkung des Herrn Dr. F., daß das Mädchen die Trauungsformel nicht verstanden hat, scheint so geradehin gesagt nicht ganz stichhältig zu sein; da der Bet Schemuel h. K. 26 ausdrücklich sagt: ein Weib ist nicht ermächtigt zu sagen, sie hat die gewöhnliche Form nicht verstanden, allenfalls bleiben die Kiduschin im Zweifel. Dennoch möchte ich Hrn. Dr. Fr. beipflichten, daß auch in diesem Falle die Trauung keine Giltigkeit hat, weil, wenn wir dieses Factum zu Rumenow jenem, worüber der Ab. Hag. sein Urtheil gibt, gegenüberstellen, so finden wir hier doch noch mehr Anhaltspunkte, dem ganzen Acte seine Bedeutung zu nehmen u. s. w.

Ich erwiderte hierauf H. Rabb. Lengsfelder mit folgenden Worten: „In der mir soeben zukommenden Nummer 24 der „Neuzeit" will der sehr geehrte Herr Rabb. Lengsfelder meine Gründe, denen zu Folge ich in Nro. 22 dieses Journals, die in dem Dorfe nächst Rumenow von Seite eines Urlaubers vollzogene Trauung für null und nichtig erklären zu können glaubte, nicht acceptiren, indem seiner Ansicht nach dieser in Rede stehende Fall nicht mit jenem im Ab. Hag. Nr. 85 erwähnten Factum als analog zu betrachten sei. Erstlich rede der aus Ab. Hag. citirte Fall von einem erst 11jährigen Mädchen. Zweitens wäre dort nur Ein Zeuge gewesen. Endlich scheint ihm meine Schlußbemerkung darum nicht stichhältig, da der Beth Schemuel H. K. es aus-

rücklich sagt: ein Weib sei nicht ermächtigt zu sagen, sie hätte ie übliche Formel nicht verstanden. Im Interesse der eherechtlichen Studien und im Hinblick auf die Dringlichkeit des concreten Falles halte ich es für Pflicht, hierauf der Ordnung nach zu epliciren.

In Betreff des ersten Punktes muß ich H. Rabb. L. darauf aufmerksam machen, daß ich selber den im Ab. Hag. vorkommenden Fall in Nr. 22 dieser Blätter buchstäblich mitgetheilt, daß ich auch die Minderjährigkeit oder mindestens die Imputationsunfähigkeit des in Rede stehenden Mädchens darzuthun bemüht war. Wie käme H. Rabb. L. dazu, mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß das Mädchen schon in einem vorgeschrittenen Alter stehe?

Was den zweiten Punkt betrifft, so scheint der würdige H. L. vergessen zu haben, daß R. Moses Isserls im Eben haeser h. K. 42 ausdrücklich und mit Berufung auf Smag, der auch vor bloß Einem Zeugen vollzogenen Trauung nicht die Giltigkeit absprechen kann, und die auf diese Weise Verehelichte nur vermittelst eines „Get" Scheidebriefes geschiedcn wissen will, während Rabb. Gerson Aschkenasi die Kiduschin des Straßnitzer Falles für völlig ungiltig erklärt hatte, so daß das Mädchen nicht einmal einen Scheidebrief zu erhalten brauchte.

Was endlich meine Schlußbemerkung betrifft, so hat Herr Rabb. L. dieselbe zweifelsohne nur flüchtig gelesen, sonst würde er dieselbe nicht für unstichhältig erklärt haben. Meine Schlußbemerkung lautete nämlich: „Ueberdieß spricht für die Pupillarität des in Rede stehenden Mädchens der Umstand, daß es die Formel, die der Urlauber während des Ansetzens des Trauringes gesprochen, nicht verstanden hat." Jeder Unbefangene wird mir also bereitwilwilligst zugeben, daß ich in diesem Satze durchaus nicht gesagt habe, die Kiduschin gelten deshalb nicht, weil das Mädchen behauptet, es habe die Formel nicht verstanden, sondern daß das Mädchen dieses Falles eben noch sehr jung sein muß, so wie das Mädchen jenes in Ab. Hag. erwähnten Factums, sonst würde es

die gewöhnliche Formel verstanden. Für diese meine Behauptung spricht gerade Eben Haeser H. R. 27, dort heißt es: „Die Frau muß die Formel verstehen, sonst haben die Kiduschin keine Giltigkeit. Wenn aber der Mann die ganz gewöhnliche Formel, nämlich das „Hore at" sagt und sie behauptet dann, daß sie nichts verstanden habe, so wird ihr kein Glaube beigemessen, da diese Formel jeder zurechnungsfähigen Frau bekannt ist." Aus diesen Worten erhellet also zur Genüge, daß, wenn man positiv überzeugt wäre, daß die Frau wirklich die Formel nicht verstanden hat, die Kiduschin keine Giltigkeit haben, und daß das Mädchen des gegenwärtigen Falles die Formel „Hare at" nicht verstanden hat, unterliegt doch wohl gar keinem Zweifel, denn sonst würde es sich nicht so ruhig dabei verhalten haben. Man kann daher mit Bestimmtheit behaupten, daß die Kiduschin keine Giltigkeit haben, selbst wenn das Mädchen großjährig wäre.

Note 4.

Zu der jetzt allgemein auftauchenden Frage, ob die Einführung der Orgel in die Synagoge vom jüd. theol. Standpunkte aus gestattet sei, glaube ich folgende historische Notizen geben zu sollen.

Vor Allem glauben wir unserer festen Ueberzeugung zu Folge behaupten zu können, daß das im Talmud (Erechin 10 b.) als im Tempel zu Jerusalem in Gebrauch gewesene musikische Instrument, Magripha seiner Bezeichnung nach nichts anderes als eine Orgel war, in die die Luft auf eine kunstvolle Weise hineingebracht wurde.

Wenn daher die sich nennenden „Orthodoxen" in der Einführung der Orgelmusik in die Synagoge, dieser echt altjüdischen Institution, die das Christenthum von der Mutterreligion adoptirt hatte, ein „Chukat hagoj" wittern zu müssen glauben, so kämpfen sie wahrlich mit äußerst stumpfen Waffen; denn abgesehen davon, daß der Ursprung der Orgelmusik beim Gottesdienste einzig und allein im Judenthume zu suchen sei, da schon David und Salomo

wie es männiglich bekannt ist, Musikbegleitung beim Gottesdienste eingerichtet hatten, so verdient diese löbliche Institution, die jedenfalls zur Verherrlichung und Würdigung des Gottesdienstes beiträgt, schon deshalb nicht verdächtigt und als „Chukat hagoj" gebrandmarkt zu werden — obschon andere Confessionen sich derselben bei ihrem Gottesdienste bedienen — weil selbst der als Kabbalist wie als hochorthodoxer Rabbi berühmte R. Moses Isserls sich der Ansicht des berühmten R. Josef Kolon, daß unter „Chukat hagoj" nur solche heidnische Bräuche zu verstehen sind, die auf Sittenlosigkeit und götzendienerischem Aberglauben beruhen, angeschlossen hatte. (Vgl. J Dea 178.)

Allerdings werden uns die Herren „Orthodoxen" entgegnen: Wenn wir gar zugäben, daß die Orgelmusik eine echt jüd. Institution ist, so kann sie denn doch nicht in die Synagoge wegen des Spielens am Sabbat eingeführt werden"; allein diese Herren scheinen vergessen zu haben, daß in der talmud. Zeit nur deshalb dem Israeliten das Spielen am Sabbat verboten wurde, weil man der Befürchtung Raum geben zu müssen glaubte, daß der Spielende an dem etwa zerbrechenden Instrumente eine Reparatur vorzunehmen sich erlauben würde.

Nun aber sagt Tos. im Traktate Beza 30 ausdrücklich, daß diese Befürchtung heutzutage völlig unbegründet sei, da der Spielende nicht zugleich der Erzeuger des Instrumentes ist, daher er auch nicht fähig sei, eine etwaige Reparatur an demselben vornehmen zu können.

Und selbst, im Falle wir die Anfechtung gegen das Spielen am Sabbat von Seite eines Juden nicht bekämpfen wollten, so müssen wir dennoch zugeben, daß aus keiner talm. Stelle deducirt werden kann, daß man am Sabbat die Windbälge der Orgel durch einen Nichtjuden nicht treten lassen darf. Es heißt vielmehr ausdrücklich im O. Ch. 338: Jesch matirin lomer l'akum l'nagen bikle schir bechupoth, hegah, afilu lomer l'akum l'taken bikle schir schari (ibid.). Wenn daher behufs Verherrlichung der Hochzeitsfeier den Juden gestattet wird, einem Juden den Auftrag zum musi-

ciren zu ertheilen, um wievielmehr ist es erlaubt, die Windbälge der Orgel zur Verherrlichung des Gottesdienstes am Sabbat von einem Nichtjuden treten zu lassen. Abgesehen von alldem gibt es gar kein Schebut d'amira l'nocheri, der nicht bemakom Mizwa gestattet wäre.

Zur Beruhigung der ängstlichen Gemüther wollen wir nur noch bemerken, daß in sehr vielen Gemeinden Oesterreichs — wie z. B. Pest, Prag, Groß-Kanisza, Arad, Brünn u. s. w. — wo in den prachtvollen Synagogen Orgeln aufgestellt sind, sowohl die Orthodoxen als die dem Fortschritte huldigenden Individuen dem Gottesdienste anwohnen, da derselbe erbauend und erhebend auf sie wirkt. In Brünn, wo der wackere Gelehrte, dem gemäßigten Fortschritte huldigende und sehr geniale Redner Herr Rabb. Dr. Placzek segensreich wirkt, und die Gemeinde zumeist aus conservativen Mitgliedern besteht, ist der geregelte Gottesdienst mit Orgelmusik schon seit vielen Jahren eingeführt, ohne daß es je den Orthodoxen in den Sinn gekommen wäre, gegen diese löbliche Institution zu opponiren.

Berichtigungen.

Seite 10 soll es in der vorletzten Zeile ישראל anstatt ישיאל heißen. Eben so ist Seite 12 אשריך anstatt אשריר zu lesen. Seite 14 ist להזכיר anstatt להיכיר und מרמיז anstatt מרמי zu lesen Seite 28 muß es לדעת מה יעשה בישראל anstatt מה בישראל יעשה heißen. Seite 33 ist דתתעשרו anstatt רתתע שרו zu lesen. Seite 32 ist נורקים זה לזה anstatt יורקים יה ליה zu lesen.





